

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

8. Dezember 2023 – öffentlich Tagesordnungspunkt 7
Bearbeiter: Annika Dehner, Alexander Kammerer, Stefanie Philipp,
Christof Krämer, Sascha Weisser

VORLAGE:
(PA/VV) 10/181b

Anlagen: 5

Vorgang:
(PA/VV) 10/181a

**Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien
Beschluss über die Plansatzentwürfe und Auswahl von Freiflächenphotovoltaik-Projekten als Grundlage zur Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen**

1) Entwicklung des Themenfelds Photovoltaik und aktueller Sachstand

Für die Einordnung der Beschlussvorschläge der Verwaltung ist eine rückblickende Betrachtung zur Entwicklung des Themenfelds FFPV im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 unumgänglich.

War Freiflächenphotovoltaik (FFPV) im ursprünglichen Regionalplan 2020 aus dem Jahr 2006 noch kein Thema, wurde diese mit der Teilfortschreibung Fotovoltaik, die am 05. April 2010 Rechtskraft erlangte, in Form von ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten und als Ausnahmetatbestand im Regionalen Grünzug eingeführt. Ab dem Jahr 2020 wurden der Verwaltung vermehrt FFPV-Projekte vorgelegt, die mit den seit 2010 geltenden Regelungen nicht vereinbar waren.

Da zudem die Erreichung der Treibhausgasminderungsziele durch das sichtbare Fortschreiten des Klimawandels an Bedeutung gewann, sollte die Ausweitung der Ausnahmetatbestände und die Ausweisung weiterer Vorbehaltsgebiete durch die Verbandsversammlung im Zuge einer 20. Regionalplanänderung auf den Weg gebracht werden. Ausgewiesen werden sollten allerdings keine Angebotsflächen, sondern Flächen, auf denen konkrete FFPV-Projekte zur Umsetzung anstanden, die aber bisher an entgegenstehenden Zielen der Raumordnung gescheitert waren. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass aus den ausgewiesenen Flächen zeitnah grüner Strom fließt. Die fünf Projekte, die Eingang in die 20. Änderung fanden, wurden im Jahr 2021 durch eine Abfrage bei Kommunen erhoben. Am 18. März 2022 wurde dann der Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung gefasst.

Mittlerweile war aufbauend auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung mit dem Klimaschutzgesetz des Landes das Landesflächenziel von 2% (FFPV und Wind zusammen) eingeführt worden. Im März 2022 wurde zudem die Vereinbarung der Regionalverbände mit dem Land Baden-Württemberg über die Regionale Planungsoffensive getroffen. Am 21. Oktober 2022 hat die Verbandsversammlung darauf aufbauend das Verfahren zur Teilfortschreibung Solarenergie im Zuge der Regionalen Planungsoffensive eingeleitet. Darin war vorgesehen, nach dem Muster der 20. Änderung über eine Online-Abfrage weitere umsetzungsfähige PV-Projekte zu ermitteln, die bisher an den Zielen der Raumordnung scheiterten. Durch diese Online-Abfrage sollten zur Erreichung des Flächenziels einmalig entgegenstehende Zielfestlegungen wie Regionale Grünzüge überwunden werden. Zugleich sollten die über die 20. Änderung in Aufstellung befindlichen ausgeweiteten Ausnahmeveraussetzungen weiterhin gelten.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) des Landes wurde darüber hinaus Anfang 2023 ein eigenständiges Flächenziel für Photovoltaik von 0,2 % der

jeweiligen Regionsfläche gesetzlich verankert, dessen Notwendigkeit sich aus dem bundesgesetzlich vorgegebenen eigenständigen Flächenziel bei der Windenergie ergab. Zwischen dem 15. Mai 2023 und dem 31. Juli 2023 wurde dann die von der Verbandsversammlung beauftragte Online-Abfrage von FFPV-Projekten durchgeführt. Die Verwaltung hatte mit der großen Resonanz auf die Abfrage nicht gerechnet. Waren bei der Abfrage 2021 fünf Flächen gemeldet worden, waren es nunmehr ca. 200. Zwar standen nicht alle gemeldeten Flächen im Konflikt mit den Zielen der Raumordnung, allerdings summierte sich der Gesamtumfang auf ca. 2150 ha, davon ca. 50 Meldungen mit 650 ha unter Vorbehalt.

Zur gleichen Zeit wurde durch die förmlichen Stellungnahmen des Umweltministeriums und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, die im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung im Juni bzw. im August 2023 eingingen, deutlich, dass die in der 20. Änderung beschlossenen Ausnahmeveraussetzungen für FFPV in Regionalen Grünzügen nicht ausreichen. Sie stehen - entgegen der bisherigen Einschätzung der Verwaltung - mit der im November 2022 in das Landesplanungsgesetz (LplG) eingeführten Verpflichtung zur Öffnung der Grünzüge für FFPV gemäß § 11 (3) Nr. 7 LplG nicht in Einklang. Hierdurch wurde es notwendig, die Ausnahmeveraussetzungen für FFPV in Regionalen Grünzügen grundsätzlich neu zu justieren und eine grundsätzliche Zulässigkeit von FFPV einzuführen. Auf Vorschlag der Verwaltung sollte diese Öffnung lediglich auf für die Landwirtschaft und den Biotopverbund besonders bedeutsamen Flächen nicht greifen. Zudem musste die Auswahl der FFPV-Projekte, die in der Teilfortschreibung Solarenergie als Grundlage für die Vorbehaltsgebietsausweisungen dienen sollen und die eigentlich im Planungsausschuss im Oktober 2023 hätte vorgenommen werden sollen, auf die nächste Verbandsversammlung verschoben werden. Diese Sachverhalte wurden in der Vorlage (PA/VV) 10/181a ausführlich dargelegt und im Planungsausschuss am 20. Oktober 2023 beschlossen. Mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage sollen die Grundlagen für die Ausarbeitung des Beteiligungsentwurfs für die Teilfortschreibung Solarenergie geschaffen werden (Plansätze und Gebietsauswahl).

2) Entwürfe der Plansätze 3.1.1 und 4.2.3.4

Anknüpfend an diese Beschlussfassung des Planungsausschusses am 20. Oktober 2023 und aufbauend auf die gesetzliche Notwendigkeit zur Öffnung der Regionalen Grünzüge legt die Verbandsverwaltung nunmehr in **Anlage 1** die Plansatzentwürfe der Plansätze 3.1.1 (Regionale Grünzüge) und 4.2.3.4 (Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen) vor. Auf Grundlage dieser Plansatzentwürfe sollen die begründenden Unterlagen weiter ausgearbeitet werden.

Wie beschlossen, werden die Regionalen Grünzüge grundsätzlich für Photovoltaik geöffnet. Ausgenommen sein sollen nur Bereiche, in denen eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionen Landwirtschaft und Naturschutz- und Landschaftspflege zu befürchten sind. Um den Plansatz auch bei Änderungen von Datengrundlagen zukunftssicher zu gestalten, erfolgt die Definition, wann eine wesentliche Beeinträchtigung dieser beiden Funktionen zu erwarten sein wird, in der noch auszuarbeitenden Begründung. Hierbei wird darauf abzustellen sein, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktion Landwirtschaft vorliegt, wenn die Photovoltaikanlage in Bereichen realisiert werden soll, die nach den Daten der Landwirtschaftsverwaltungen in der landwirtschaftlichen Flurbilanz/Flächenbilanz als Vorrangflur in Verbindung mit Vorrangfläche Stufe I ausgewiesen ist. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktion Naturschutz und Landschaftspflege soll dann vorliegen, wenn durch die Planung Kernflächen und Kernräume des Fachplans Landesweiter Biotopverbund

betroffen sind. Ergänzend wird hier auf ein noch zu erstellendes regionales Biotopverbundkonzept zu verweisen sein. In der Begründung wird zudem zu regeln sein, dass Agri-PV-Anlagen auch auf besten landwirtschaftlichen Böden im Regionalen Grünzug zulässig sein sollen. Wie im Planungsausschuss beschlossen, entfallen damit die übrigen Ausnahmevoraussetzungen, wie z.B. die Größenbegrenzung und die Siedlungsanbindung, die über die Teilfortschreibung Fotovoltaik aus dem Jahr 2010 eingeführt und durch die 20. Änderung aktuell modifiziert und ergänzt wurden (z.B. um die Direktversorgung von stromintensiven Nutzungen).

Ebenfalls in den Plansatz 3.1.1 zu integrieren sein wird die Regelzulässigkeit von solarthermischen Anlagen, die an keine Bedingungen geknüpft wird.

Beim Plansatz 4.2.3.4 bleibt es bei den Modifikationen, die durch die 20. Änderung an dem Plansatz vorgenommen wurden und die im Kern aus der Einführung von Vorbehaltsgebieten, die sich mit Regionalen Grünzügen überlagern und deren Verhältnis zueinander regeln, bestehen. Ergänzt werden folglich die als Vorbehaltsgebiete auszuweisenden Gebiete gemäß **Anlage 2 und 3** in Listenform. Die Zuordnung zu Absatz 1 erfolgt, wenn das Gebiet sich in einer Weißfläche befindet bzw. sich mit anderen Vorbehaltsgebieten überlagert, zu Absatz 2 wenn es ganz oder teilweise in einem Regionalen Grünzug liegt.

Durch diese Ausgestaltung des Plansatzes 3.1.1 wird im Übrigen den schwerpunktmäßig vorgetragenen Bedenken, die sich aus der Unterrichtung nach § 9 (1) ROG ergaben, Rechnung getragen. In dieser Unterrichtung, die vom 01. August 2023 bis zum 29. September 2023 über das Online-Beteiligungsportal des RVHNF stattfand, gingen ungefähr 70 Stellungnahmen ein. Hauptkritikpunkte, die vor allem von den Landwirtschaftsverwaltungen der Landkreise vorgetragen wurden, war die notwendige Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die Vermeidung der Inanspruchnahme von für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsamen Flächen, die von den Naturschutzbehörden und -verbänden thematisiert wurde. Darüber hinaus erfolgte insbesondere die Meldung geplanter PV-Vorhaben durch Städte und Gemeinden, die sich aber überwiegend mit den in der vorgelagerten Online-Abfrage gemeldeten Flächen deckten.

Eine vollständige Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und entsprechende Abwägungsvorschläge erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber mit dem Beschluss über den vollständigen Planentwurf im Zuge des Beteiligungsbeschlusses.

3) Umgang mit Photovoltaik bei Betroffenheit anderer Ziele der Raumordnung

Da bei der unten vorgeschlagenen Gebietskulisse derzeit keine Überlagerungen mit anderen Gebietsausweisungen wie z.B. Vorranggebieten für Landwirtschaft geplant sind, bedarf es auch keiner weiteren Plansatzregelungen. Für eine solche weitergehende Öffnung gibt es auch keine gesetzliche Notwendigkeit; diese bezieht sich allein auf die Regionalen Grünzüge.

Da an die Verbandsverwaltung jedoch immer wieder Projekte herangetragen werden, die sich mit anderen Zielfestlegungen, wie den eben genannten Vorranggebieten für Landwirtschaft oder auch Grünzäsuren überlagern, soll an dieser Stelle eine Beschlussfassung herbeigeführt werden, die der Verbandsverwaltung Klarheit in der Kommunikation mit Projektierern und Kommunen ermöglicht. Da das Flächenziel nach § 21 KlimaG BW durch die nun vorliegenden Projekte sicher zu erreichen ist und darüber hinaus viele weitere, sich im geplanten

Zulässigkeitsrahmen bewegende FFPV-Projekte in Planung sind, bedarf es aus Sicht der Verbandsverwaltung keiner weiteren Ausnahmetatbestände bei anderen freiraumbezogenen Plansätzen. Anlagen unter 2 ha sollen dabei auch bei Berührung von Freiraumzielen in der Regel als nicht regionalbedeutsam gelten, es sei denn, mit ihnen gehen erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen einher, wie dies z.B. bei einer 1,5 ha großen FFPV-Anlage in einem kleinflächigen Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege der Fall wäre. Dies gilt ausdrücklich auch in Anbetracht des § 2 EEG, da davon auszugehen ist, dass mit den geplanten Weichenstellungen der entscheidende Schritt zur klimaneutralen Energieversorgung vollzogen wird.

In Analogie zum Beschluss vom 10. Dezember 2021 zur FFPV in Grünzäsuren, wird daher der Beschlussvorschlag unterbreitet, keine Ausnahmetatbestände für Photovoltaik bei anderen freiraumbezogenen Zielfestlegungen wie Vorranggebieten für Landwirtschaft des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 zu schaffen. Unabhängig hiervon bleibt die über die 20. Änderung eingeführte Klarstellung, dass Agri-PV-Anlagen in Vorranggebieten für Landwirtschaft zulässig sind, weiter bestehen.

4) Auswahl von Freiflächenphotovoltaik-Projekten als Grundlage für die Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten

Gemäß des Auftrags des Planungsausschusses vom 20. Oktober 2023 hat die Verbandsverwaltung aus den ihr bekannten FFPV-Projekten eine Flächenauswahl zur Erreichung des Flächenziels von mind. 0,2 % der Regionsfläche vorgenommen. Dafür wurden alle in der im Sommer durchgeführten Online-Abfrage gemeldeten sowie alle der Verwaltung über förmliche Beteiligungsverfahren vorgelegten Planungen bewertet. Hinzu kamen noch die sogenannten Meldungen unter Vorbehalt, die der Verwaltung ebenfalls in der Online-Abfrage bekannt gegeben wurden, die aber noch nicht in den kommunalen Gremien beraten waren. Hier wurde den Kommunen eine ergänzende Frist bis zum 31. Oktober 2023 eingeräumt, die von zahlreichen Kommunen genutzt wurde. Diese Flächen wurden mittlerweile ebenfalls von der Verwaltung bewertet. Bei allen Flächen besteht letztendlich eine geringe aber nicht auszuschließende Unsicherheit, dass auf kommunaler Ebene doch noch auf die Umsetzung des Projekts verzichtet wird. Sollten daher im weiteren Verfahren Flächen zurückgezogen werden, ist auf jeden Fall eine Nicht-Erreichung des Flächenziels zu vermeiden, weshalb die Verwaltung empfiehlt bei der Auswahl der Projekte erkennbar über das gesetzlich vorgegebene Flächenziel hinauszugehen.

Bei der Flächenauswahl wurden - neben der zwingenden Erreichung des Flächenziels - folgende Beurteilungsmaßstäbe angewendet, die sich ebenfalls aus der Beschlusslage des Planungsausschusses ergaben. Eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen in der TF Solarenergie soll erfolgen bei:

- 1) Großen PV-Projekten mit einer Fläche über 20 ha, unabhängig von der Frage, ob diese in der Weißfläche, einem regionalplanerisch festgelegten Vorbehaltsgebiet oder im Regionalen Grünzug liegen, sofern sie die künftigen Zulassungsvoraussetzungen im Regionalen Grünzug erfüllen.

Hintergrund der Aufnahme sind neben der Erreichung des Flächenziels die erheblichen Wirkungen, die von Anlagen solcher Größe auf den Raum in der Regel ausgehen. Hierbei handelt es sich um 21 Flächen von denen vier Flächen im Regionalen Grünzug liegen. In Summe haben diese eine Fläche von 897 ha.

- 2) PV-Projekten, die im Regionalen Grünzug liegen und die nach den Plansatzentwürfen gemäß **Anlage 1** ohne eine Ausweisung in der Raumnutzungskarte nicht umsetzbar wären, die also den künftigen Zulassungsvoraussetzungen nicht entsprechen. Im Regelfall handelt es sich hierbei um Flächen auf besten landwirtschaftlichen Böden oder Flächen, die in nicht unerheblichem Umfang Überschneidungen mit dem landesweiten Biotopverbund aufweisen. Insgesamt fallen 11 Flächen in diese Kategorie. Davon gibt es bei 9 Flächen einen Konflikt mit bestem Boden und bei 2 Flächen einen Konflikt mit dem landesweiten Biotopverbund. In Summe handelt es sich hier um eine Fläche von 293 ha.

Zur Aufnahme werden alle betreffenden PV-Projekte empfohlen. Bei diesen könnten die Wirkungen auf den Raum zwar mit wesentlichen Beeinträchtigungen der beiden Funktionen Landwirtschaft oder Naturschutz- und Landschaftspflege verbunden sein, mit Blick auf § 2 EEG sind die Belange der Erneuerbaren Energien allerdings höher zu bewerten, da sie einmalig zur sicheren Erreichung des Flächenziels nach § 21 KlimaG BW notwendig sind. In einer Gesamtabwägung erscheint der Verwaltung deren Ausweisung daher vertretbar, zumal seitens der Verwaltung bei der Abfrage das Signal gesendet wurde, dass durch die Meldung im Zuge der Online-Abfrage einmalig zur Erreichung des Flächenziels von den übrigen Zulassungsvoraussetzungen abgewichen werden kann und die entgegenstehenden raumordnerischen Ziele überwunden werden. Die Verwaltung will auch an dieser Stelle glaubwürdig und verlässlich bleiben.

Die 32 Projekte sind in **Anlage 2** tabellarisch aufgelistet und in **Anlage 3** kartografisch abgebildet. Da PV-Projekte unter der Ziffer 1) entweder ohne Zielkonflikte oder mit lösbaren Zielkonflikten verbunden sind, wären sie auch ohne Ausweisung in der Raumnutzungskarte bauleitplanerisch oder als privilegierte Planung nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB umsetzbar. Daher wird auf eine detaillierte Beschreibung dieser Flächen verzichtet. PV-Projekte, die unter Ziffer 2) fallen, bedürfen zumindest auf Teilflächen der Ausweisung in der Raumnutzungskarte, um eine vollständige Umsetzung durch Bauleitplanung oder als privilegierte Planung nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB zu ermöglichen. Um hier eine bessere Einordnung zu ermöglichen, werden in der tabellarischen Darstellung verschiedene Kriterien aufgeführt. Zudem werden für die beiden Flächen in Schwäbisch Hall/Rosengarten und Tauberbischofsheim, bei denen der landesweite Biotopverbund betroffen ist, in **Anlage 4** entsprechende Kartenausschnitte beigefügt. **Anlage 5** zeigt einen Überblick über alle zur Aufnahme in die Teilfortschreibung Solarenergie vorgeschlagenen Gebiete.

Darüber hinaus ist auf weitere Aspekte, die für die Flächenauswahl bzw. die Darstellung in **Anlage 2 und 3** relevant sind, hinzuweisen.

Bei der Darstellung der Flächen in den Anlagen wurden im Regelfall Flächen, die in FFH-Gebieten oder in einem Puffer von 200 m um FFH-Gebieten liegen, ausgespart. Hierdurch soll von vorneherein ein Beitrag zur Konfliktminimierung geleistet werden. Ausgenommen hiervon ist nur die Fläche in Kilsheim sowie die von der Stadt Heilbronn gemeldete Fläche auf der Deponie Vogelsang. In Kilsheim erfolgte bereits eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Bauleitplanung. Die Fläche in Heilbronn ist aufgrund der Lage auf einer Deponie als Sonderfall zu beurteilen. Bei dieser Fläche bedarf es zudem der Klärung, wie mit der vorhandenen Bewaldung/Wiederaufforstung umzugehen sein wird.

Bei allen in **Anlage 2 oder 3** aufgeführten Flächen wird zudem auf die Darstellung des Aspekts der Sichtbarkeit grundsätzlich verzichtet, mit Ausnahme der Betroffenheit von im höchsten Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern, die vom Land Baden-Württemberg definiert wurden.

Bei den in **Anlage 2 und 3** dargestellten Projekten kommt es vereinzelt zu Überschneidungen mit einer geplanten Windkraftnutzung. Da die Flächennutzungen beider Energieträger zum derzeitigen Planungsstand noch aufeinander abgestimmt werden können, wird empfohlen die FFPV-Projekte zunächst aufzunehmen und die Vereinbarkeit beider Nutzungen im Fortgang der beiden Teilfortschreibungsverfahren zu sichern.

Darüber hinaus sind in der Vorlage inkl. Anlage zahlreiche PV-Projekte, die der Verbandsverwaltung in der Online-Abfrage gemeldet wurden, nicht aufgeführt, da sie aus Sicht der Verwaltung in der Raumnutzungskarte nicht ausgewiesen werden müssen. Dies begründet sich entweder mit ihrer Größe unter 20 ha bzw. damit, dass sie nach den Plansatzentwürfen gemäß **Anlage 1** zukünftig zulässig sein werden oder bereits heute zulässig sind. Diese Projekte werden hier ebenso wie PV-Projekte unter 2 ha nicht näher aufgeführt. Flächen unter 2 ha wären nach dem obigen Vorschlag in der Regel als nicht regionalbedeutsam einzustufen. Folglich wären Projekte unter dieser Größe in der Raumnutzungskarte nicht ausweisbar.

Bei einzelnen, in der Vorlage nicht dargestellten Flächen, kommt es in wenigen Fällen zu einem randlichen Konflikt mit dem landesweiten Biotopverbund, der aber durch geringfügige Korrekturen des Zuschnitts bzw. durch einen entsprechenden Umgang mit den Fragestellungen auf bauleitplanerischer Ebene gelöst werden kann. Auch diese Flächen werden hier aus Aufwandsgründen nicht dargestellt.

Letztendlich verbleiben damit aus den ca. 200 Projekten der Online-Abfrage nur zwei Projekte, bei denen die Verbandsverwaltung explizit eine Nicht-Aufnahme in die Teilfortschreibung empfiehlt. In beiden Fällen, die in den **Anlagen 2 und 3** unter die Ziffer 3) fallen, handelt es sich um PV-Projekte, die mit anderen regionalplanerischen Zielen in einer solch erheblichen Weise kollidieren, dass die Beibehaltung des festgelegten Ziels entweder gefährdet ist bzw. dass dieses Ziel gegenüber dem Ausbau der PV höher zu gewichten ist. Es handelt es sich hierbei um folgende Flächen:

- Schöntal Neuhof (28,4 ha): Die Fläche liegt zentral im Kernbereich des Vorranggebiets für Erholung „Kloster Schöntal“ gemäß Plansatz 3.2.6.1, das mit seiner hohen natur- und kulturhistorischen Bedeutung das qualitativste Vorranggebiet für Erholung in der Region darstellt. Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem laut Landesdenkmalamt als „in höchstem Maße raumwirksam“ bewerteten Kulturdenkmal Kloster Schöntal wäre ferner der im Landesdenkmalgesetz formulierte Umgebungsschutz voraussichtlich nicht gewährleistet. Die Fläche liegt zudem zwar nicht innerhalb eines FFH-Gebiets, jedoch zu etwa 75% innerhalb einer 200 m-Pufferzone, die der Regionalverband vorsorglich als Ausschlusskriterium zur Vermeidung von Konflikten mit der FFH-Gebietskulisse regelmäßig zu Grunde legt. Nicht zuletzt ist diese Fläche zur Erreichung des regionalen Flächenziels nicht erforderlich; die Gemeinde Schöntal hat weitere zwei Flächen mit über 60 ha Umfang gemeldet, die aus regionalplanerischer Sicht problemlos umgesetzt werden können.
- Gerabronn Freiflächenphotovoltaikanlage Neufeld/Burgacker (5,3 ha): Diese Fläche liegt innerhalb des bereits bebauten Vorranggebiets für regionalbedeutsame

Windkraftanlagen „24 SHA Nördlich Kirchberg-Lendsiedel“ auf Gemarkung Gerabronn gemäß Plansatz 4.2.3.3.1. Da sich eine Überlagerung eines Vorranggebiets für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit einem Vorbehaltsgebiet Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen ausschließt und in dem Plansatz keine Ausnahmeregelung formuliert ist, ist eine Aufnahme in die Teilfortschreibung formal nicht möglich. Aus inhaltlicher Sicht ist sie zudem nicht zu empfehlen, um mittelfristig Konflikte beim möglichen Repowering der Windkraftanlagen zu vermeiden. Da zudem die Erreichung des Flächenziels für die Photovoltaik einfacher zu gewährleisten ist, als die Erreichung des Flächenziels bei der Windkraft, ist der Windkraft auch aus diesen Gründen Vorrang zu gewähren.

5) Berechnungen zum Flächenziel und weiteres Vorgehen

Die 32 auszuweisenden Gebiete summieren sich auf insgesamt 1190 ha. Hinzu kommen die in der Teilfortschreibung Fotovoltaik und der 20. Änderung des Regionalplans bereits ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete im Umfang von 288 ha, so dass durch die Teilfortschreibung in Summe 1478 ha Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen ausgewiesen würden. Dies entspräche ca. 0,31 % der Regionsfläche. Das Flächenziel von 0,2 % nach § 21 KlimaG BW wäre damit selbst bei Wegfall einzelner Projekte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreichbar.

Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer bestehender und geplanter Flächen für FFPV-Projekte, die in Weißflächen oder Vorbehaltsgebieten liegen bzw. die der künftigen Zulässigkeitsregel im Regionalen Grünzug entsprechen. Beispielsweise sind weitere ca. 250 ha ohne Darstellung als Vorbehaltsgebiet bereits durch rechtskräftige Bauleitpläne gesichert.

Nach entsprechender Beschlussfassung wird die Verbandsverwaltung den Planentwurf und die begründenden Unterlagen inkl. Umweltprüfung erarbeiten und diese spätestens am 14. Juni 2023 der Verbandsversammlung zum Beschluss und zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Entwürfe der Plansätze 3.1.1 und 4.2.3.4 gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Ausarbeitung der Teilfortschreibung Solarenergie.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, keine Ausnahmetatbestände für Photovoltaik bei anderen freiraumbezogenen Zielfestlegungen des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wie z.B. Vorranggebieten für Landwirtschaft zu schaffen. Zugleich sollen PV-Projekte unter 2 ha in der Regel als nicht regionalbedeutsam eingestuft werden, es sei denn, mit ihnen gehen erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen einher.
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme der PV-Projekte in die Teilfortschreibung Solarenergie und deren Darstellung als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen gemäß Anlage 2 und Anlage 3.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Beschlüsse die Ausarbeitung des Planentwurfs und der begründenden Unterlagen vorzubereiten.

Anlagen:

- Anlage 1: Gegenüberstellung Plansätze Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung mit dem Stand Entwurf Teilfortschreibung Solarenergie
- Anlage 2: Tabellen PV-Projekte mit Vorschlag zur Aufnahme in die TF Solarenergie sowie PV-Projekte mit Vorschlag zur Ablehnung
- Anlage 3: Karten PV-Projekte mit Vorschlag zur Aufnahme in die TF Solarenergie sowie PV-Projekte mit Vorschlag zur Ablehnung
- Anlage 4: Kartendarstellung zu PV-Projekten mit Betroffenheit des landesweiten Biotopverbunds
- Anlage 5: Übersichtsplan der PV-Projekte, die zur Aufnahme in die Teilfortschreibung Solarenergie empfohlen werden



Teilfortschreibung Solarenergie im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Gegenüberstellung Plansätze Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung mit dem Stand Entwurf Teilfortschreibung Solarenergie

Unterschiede/Änderungen sind in **rot** hervorgehoben

Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung (20.10.2023)

Plansatz 3.1.1 - Regionale Grünzüge

- Z (1) Zur Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen und zur Gliederung der Siedlungsstruktur werden insbesondere im Bereich der Entwicklungsachsen, der stärker verdichteten Räume und in Gebieten mit starken Nutzungskonflikten Regionale Grünzüge als Teile eines leistungsfähigen regionalen Freiraumverbundes als Vorranggebiet festgelegt und in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1: 50.000 dargestellt.

Grünzäsuren ergänzen diesen Freiraumverbund in den siedlungsnahen Freiräumen vor allem im Bereich der Entwicklungsachsen.

Stand Entwurf TF Solarenergie (09.11.2023)

Plansatz 3.1.1 - Regionale Grünzüge

- Z (1) Zur Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen und zur Gliederung der Siedlungsstruktur werden insbesondere im Bereich der Entwicklungsachsen, der stärker verdichteten Räume und in Gebieten mit starken Nutzungskonflikten Regionale Grünzüge als Teile eines leistungsfähigen regionalen Freiraumverbundes als Vorranggebiet festgelegt und in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1: 50.000 dargestellt.

Grünzäsuren ergänzen diesen Freiraumverbund in den siedlungsnahen Freiräumen vor allem im Bereich der Entwicklungsachsen.

Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung (20.10.2023)

- Z (2) Die Regionalen Grünzüge sind von Siedlungstätigkeit und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Innerhalb der Regionalen Grünzüge sind die Landnutzungen auf eine Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichsfunktionen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszurichten. Bei Überlagerung des Regionalen Grünzuges mit Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik nach Plansatz 4.2.3.4 (2) ist in diesen die Umsetzung von Photovoltaikanlagen nicht als funktionswidrige Nutzung zu werten. In Zusammenhang mit diesen Photovoltaikanlagen stehende bauliche Anlagen sind in den Teilen des Regionalen Grünzugs, die von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen überlagert werden, ebenfalls zulässig.

~~In Regionalen Grünzügen kann eine ausnahmsweise Zulassung von regionalbedeutsamen Photovoltaikanlagen bis zu einer Größe von 10 ha erfolgen, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Funktionen Siedlungsäsur, Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Erholung, Orts- und Landschaftsbild, Luftaustausch oder Hochwasserretention zu erwarten sind. Dabei sind Anlagen nur im direkten räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen linearen landschaftsprägenden Infrastruktureinrichtungen sowie mind. 1 ha großen Standorten zulässig, die eine Vorprägung durch bauliche Anlagen oder Anlagen der technischen Infrastruktur aufweisen.~~

Stand Entwurf TF Solarenergie (09.11.2023)

- Z (2) Die Regionalen Grünzüge sind von Siedlungstätigkeit und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Innerhalb der Regionalen Grünzüge sind die Landnutzungen auf eine Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichsfunktionen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszurichten. Bei Überlagerung des Regionalen Grünzuges mit Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik nach Plansatz 4.2.3.4 (2) ist in diesen die Umsetzung von Photovoltaikanlagen nicht als funktionswidrige Nutzung zu werten. In Zusammenhang mit diesen Photovoltaikanlagen stehende bauliche Anlagen sind in den Teilen des Regionalen Grünzugs, die von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen überlagert werden, ebenfalls zulässig.

Auch außerhalb von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik nach Plansatz 4.2.3.4 (2) sind in Regionalen Grünzügen Photovoltaikanlagen grundsätzlich zulässig. Ausgenommen sind Photovoltaikanlagen lediglich in Bereichen, in denen wesentliche Beeinträchtigungen der Funktionen Landwirtschaft oder Naturschutz- und Landschaftspflege zu erwarten sind.

Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung (20.10.2023)

~~In direktem räumlichen Zusammenhang zu Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen nach Plansatz 2.4.3.1 und sonstigen stromintensiven gewerblichen oder öffentlichen Nutzungen sind darüber hinaus ausnahmsweise Photovoltaikanlagen zur Direktversorgung zulässig. Die zuvor genannten Ausnahmeveraussetzungen sind für diese ebenfalls anzuwenden. Aufgrund der Standortgebundenheit in direkter räumlicher Nähe zum Verbrauchsort sollen diese Vorhaben jedoch vorrangig gegenüber der Funktion Landwirtschaft bewertet werden.~~

In Regionalen Grünzügen sind ausnahmsweise Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zulässig, sofern eine ausreichende Windgeschwindigkeit und eine gute Standorteignung gegeben sind, keine freiraumschonenderen Alternativen bestehen, insbesondere die Funktionen des Regionalen Grünzuges ‚Siedlungsgliederung‘, ‚Naturschutz und Landschaftspflege‘, ‚Erholung‘ und ‚Orts- und Landschaftsbild‘ durch das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Planungen und Maßnahmen nicht in Frage gestellt und teilräumliche Überlastungen vermieden werden.

- G (3) Die Funktionen der Regionalen Grünzüge sollen im Rahmen der Landschaftsplanung sachlich und räumlich konkretisiert werden und in geeigneter Weise in der Bauleitplanung und anderen Nutzungsplanungen ausgeformt werden.

Stand Entwurf TF Solarenergie (09.11.2023)

Solarthermische Anlagen zur Erzeugung von Wärme inklusive zugehöriger Nebenanlagen sind im Regionalen Grünzug zulässig.

Hinweis: Neuregelung der Ausnahme in Teilfortschreibung Windenergie im Zuge der Regionalen Planungsoffensive

- G (3) Die Funktionen der Regionalen Grünzüge sollen im Rahmen der Landschaftsplanung sachlich und räumlich konkretisiert werden und in geeigneter Weise in der Bauleitplanung und anderen Nutzungsplanungen ausgeformt werden.

Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung (20.10.2023)

Plansatz 4.2.3.4 - Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen

G (1) Für die Ansiedlung regionalbedeutsamer Photovoltaikanlagen werden Vorbehaltsgebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt:

- Solarpark Bad Rappenau (Depot Siegelsbach)
- Nordwestlich Krautheim
- Nordwestlich Dörzbach-Laibach
- Mulfingen-Hollenbach
- Rosengarten-Sanzenbach
- Westlich Michelbach a.d.Bilz
- Ilshofen-Niedersteinach
- Crailsheim-Maulach
- Frankenhardt-Honhardt
- Solarpark südwestlich Ahorn-Berolzheim
- Nordwestlich Lauda-Königshofen-Heckfeld
- Grünsfeld-Krensheim
- Westlich Wertheim-Dörlesberg

In den Vorbehaltsgebieten ist der Nutzung von regionalbedeutsamen Photovoltaikanlagen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen beizumessen.

Stand Entwurf TF Solarenergie (09.11.2023)

Plansatz 4.2.3.4 - Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen

G (1) Für die Ansiedlung regionalbedeutsamer Photovoltaikanlagen werden Vorbehaltsgebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt:

- Solarpark Bad Rappenau (Depot Siegelsbach)
- Nordwestlich Krautheim
- Nordwestlich Dörzbach-Laibach
- Mulfingen-Hollenbach
- Rosengarten-Sanzenbach
- Westlich Michelbach a.d.Bilz
- Ilshofen-Niedersteinach
- Crailsheim-Maulach
- Frankenhardt-Honhardt
- Solarpark südwestlich Ahorn-Berolzheim
- Nordwestlich Lauda-Königshofen-Heckfeld
- Grünsfeld-Krensheim
- Westlich Wertheim-Dörlesberg

Ergänzung um weitere Gebiete durch TF Solarenergie

In den Vorbehaltsgebieten ist der Nutzung von regionalbedeutsamen Photovoltaikanlagen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen beizumessen.

Stand Satzungsbeschluss 20. Änderung (20.10.2023)

G (2) In der Raumnutzungskarte werden zudem Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen festgelegt. Die folgenden, den Regionalen Grünzug überlagernden Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen werden in der Raumnutzungskarte gebietsscharf ausgewiesen:

- Agri-PV Anlage westlich Bad Rappenau- Fürfeld
- Solarpark südlich von Gundelsheim-Höchstberg
- Solarpark westlich von Gemmingen
- Solarpark südlich Tauberbischofsheim-Dittigheim
- Solarpark östlich Schwäbisch Hall-Sulzdorf

In diesen Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen werden Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie mit der Photovoltaik in Zusammenhang stehende bauliche Anlagen mit Blick auf die Funktionen des Regionalen Grünzuges nicht als funktionswidrige Nutzung betrachtet.

Stand Entwurf TF Solarenergie (09.11.2023)

G (2) In der Raumnutzungskarte werden zudem Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen festgelegt. Die folgenden, den Regionalen Grünzug überlagernden Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen werden in der Raumnutzungskarte gebietsscharf ausgewiesen:

- Agri-PV Anlage westlich Bad Rappenau- Fürfeld
- Solarpark südlich von Gundelsheim-Höchstberg
- Solarpark westlich von Gemmingen
- Solarpark südlich Tauberbischofsheim-Dittigheim
- Solarpark östlich Schwäbisch Hall-Sulzdorf

Ergänzung um weitere Gebiete durch TF Solarenergie

In diesen Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen werden Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie mit der Photovoltaik in Zusammenhang stehende bauliche Anlagen mit Blick auf die Funktionen des Regionalen Grünzuges nicht als funktionswidrige Nutzung betrachtet.

Tabellen PV-Projekte mit Vorschlag zur Aufnahme in die TF Solarenergie sowie PV-Projekte mit Vorschlag zur Ablehnung

Anlage 2 zur Vorlage (PA/VV) 10/181b

1. Flächen, die aufgrund der Größe aufgenommen werden sollen

Nummer	Name	Größe	Berührung von Zielen der Raumordnung	Berührung von Vorbehaltsgebieten	Einordnung	Sonstige Sachverhalte	Verfahrensart
HN_01	Westlich Bad Wimpfen-Kernort	34,2 ha	Regionaler Grünzug; Trasse für Ferngasleitung (VRG)	VBG zur Sicherung von Wasservorkommen	Nach neuer Ausnahmeregelung im Regionalen Grünzug möglich	im höchsten Maße raumwirksames Kulturdenkmal „Stadt Bad Wimpfen am Berg“ in ca. 1,5 km Entfernung	Bauleitplanung
HN_03	Nordöstlich Eppingen-Adelshofen	31,9 ha	Regionaler Grünzug	-	Nach neuer Ausnahmeregelung im Regionalen Grünzug möglich	-	Bauleitplanung
HN_04	Nördlich Eppingen-Kernort	47,8 ha	Regionaler Grünzug; Trasse für Hochspannungsfreileitungen (VRG)	-	Nach neuer Ausnahmeregelung im Regionalen Grünzug möglich	IGD-Schwerpunkt angrenzend	Bauleitplanung
HN_05	Nördlich Gundelsheim-Kernort	65,0 ha	-	VBG Erholung; VBG Landwirtschaft (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	im höchsten Maße raumwirksames Kulturdenkmal „Burg Hornberg“ in ca. 850 m Entfernung	Bauleitplanung
HN_06	Nördlich Gundelsheim-Höchstberg	32,5 ha	-	VBG Landwirtschaft (teilw.); VBG Erholung (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
HN_07	Nordöstlich Heilbronn-Kernort	28,6 ha	Regionaler Grünzug	VBG Erholung (teilw.)	Nach neuer Ausnahmeregelung im Regionalen Grünzug möglich	Deponiefläche, teilw. bewaldet/aufgeforstet, Lage teilw. im 200 m-FFH-Puffer, Lage im Landschaftsschutzgebiet	Bauleitplanung
HN_09	Südlich Jagsthausen-Kernort	56,6 ha	-	VBG Erholung, VBG zur Sicherung von Wasservorkommen (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
KÜN_01	Nordwestlich Krautheim-Neunstetten	20,6 ha	-	-	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
KÜN_02	Westlich Mulfingen-Buchenbach	28,6 ha	-	VBG Erholung; VBG Landwirtschaft (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
KÜN_05	Östlich Schöntal-Aschhausen	36,1 ha	-	VBG Landwirtschaft	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
KÜN_06	Südlich Schöntal-Oberkessach	30,4 ha	-	VBG Landwirtschaft	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_01	Südlich Creglingen-Kernort	29,6 ha	-	VBG Erholung	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_02	Südwestlich Creglingen-Oberrimbach	70,7 ha	-	VBG Landwirtschaft (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_03	Südlich Creglingen-Oberrimbach	50,3 ha	-	-	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	Lage im Generalwildwegekorridor	Bauleitplanung
TBB_04	Westlich Großrinderfeld-Schönfeld	38,5 ha	-	VBG Erholung (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung / privilegiert n. § 35 (1) 8 BauGB
TBB_05	Nordöstlich Igersheim-Neuses, westlich Weikersheim-Nassau	48,2 ha	-	VBG Landwirtschaft	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_06	Südwestlich Kilsheim-Uissigheim	36,1 ha	-	VBG Landwirtschaft (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_07	Westlich Kilsheim-Steinbach	64,2 ha	-	VBG Erholung	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	Lage im 200 m-FFH-Puffer	Bauleitplanung
TBB_09	Nordwestlich Tauberbischofsheim-Dienstadt	30,6 ha	-	VBG Erholung	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_10	Südöstlich Wertheim-Reicholzheim	20,1 ha	Randl. Ausformung Vorranggebiet für Erholung	VBG Erholung; VBG Landwirtschaft (teilw.)	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung
TBB_11	Südwestlich Wertheim-Dörlesberg	96,6 ha	Trassen für Hochspannungsfreileitungen (VRG)	VBG Landwirtschaft	Keine Ziele der Raumordnung betroffen	-	Bauleitplanung

2. Flächen im Regionalen Grünzug, die zur Überwindung von Konflikten mit bestem Boden oder Biotopverbund aufgenommen werden sollen (größenunabhängig, einmalig auf Grundlage der Online-Abfrage)

Nummer	Name	Größe	Berührung von weiteren Zielen	Berührung von Vorbehaltsgebieten	Einstufung nach Wirtschaftsfunktionskarte der Landwirtschaftsverwaltung	Einstufung nach Flächenbilanz der Landwirtschaftsverwaltung	Betroffenheit landesweiter Biotopverbund	Konflikt Regionaler Grünzug	Verfahrensart	Beschlussempfehlung
HN_02	Westlich Eberstadt-Hölzern, Östlich Eberstadt-Kernort	13,1 ha	-	-	Vorrangflur	Vorrangfläche Stufe 1	-	Konflikt mit bestem Boden	privilegiert nach § 35 (1) 8 BauGB	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_08	Nördlich Ittlingen-Kernort	14,7 ha	-	VBG Erholung (teilw.)	Vorrangflur	überwiegend Vorrangfläche Stufe 1, teilweise Vorrangfläche Stufe 2	-	Konflikt mit bestem Boden	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_10	Südlich Neckarwestheim-Kernort	41,8 ha	Trassen für Hochspannungsfreileitungen (VRG)	VBG Erholung	Vorrangflur	überwiegend Vorrangfläche Stufe 1, teilweise Vorrangfläche Stufe 2	-	Konflikt mit bestem Boden	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_11	Nordöstlich Neuenstadt a. K.-Bürg, nordwestlich Hardthausen a. K.-Gochsen	27,9 ha	Trassen für Hochspannungsfreileitungen (VRG)	-	Vorrangflur	Vorrangfläche Stufe 1	-	Konflikt mit bestem Boden	privilegiert nach § 35 (1) 8 BauGB	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_12	Südlich Neuenstadt a. K.-Kernort, nordwestlich Neuenstadt a. K.-Cleversulzbach	19,2 ha	Trassen für Hochspannungsfreileitungen (VRG); Trasse für Ferngasleitung (VRG)	-	Vorrangflur	Vorrangfläche Stufe 1	-	Konflikt mit bestem Boden	privilegiert nach § 35 (1) 8 BauGB	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_13	Nördlich Offenau-Kernort	13,7 ha	-	VBG Erholung	Vorrangflur	Vorrangfläche Stufe 1	-	Konflikt mit bestem Boden	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
HN_14	Nördlich Schwaigern-Massenbach	39,3 ha	-	-	Vorrangflur	überwiegend Vorrangfläche Stufe 1, teilweise Vorrangfläche Stufe 2	-	Konflikt mit bestem Boden	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
KÜN_03	Östlich Öhringen-Untermaßholderbach	20,1 ha	-	-	Vorrangflur	überwiegend Vorrangfläche Stufe 1, teilweise Vorrangfläche Stufe 2	-	Konflikt mit bestem Boden	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
KÜN_04	Nördlich Öhringen-Eckartsweiler	10,0 ha	-	-	Überwiegend Vorrangflur	überwiegend Vorrangfläche Stufe 1, teilweise Vorrangfläche Stufe 2	-	Konflikt mit bestem Boden	privilegiert nach § 35 (1) 8 BauGB	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
TBB_08	Östlich Tauberbischofsheim-Impfingen	13,4 ha	-	VBG Erholung	Vorbehaltsflur I	teilweise Vorrangfläche Stufe 2; teilweise Grenzfläche	Ja	Konflikt mit Biotopverbund	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
SHA_01	Südlich Schwäbisch Hall- Bibersfeld, nordwestlich Rosengarten-Rieden	79,4 ha	-	VBG Erholung	Überwiegend Vorbehaltsflur I; teilweise Vorrangflur	Vorrangfläche 2	ja	Teilw. Konflikt mit Biotopverbund (ca. 4 ha), Übrige Fläche (ca. 75 ha) nach neuer Ausnahmeregelung möglich	Bauleitplanung	Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie

3. Flächen, die aufgrund von Konflikten nicht aufgenommen werden sollen

Name	Größe	Berührung von Zielen der Raumordnung	Vorbehaltsgebiete	Einordnung	Sonstige Sachverhalte	Beschlussempfehlung
Freiflächenphotovoltaikanlage Neuhof (Schöntal, LK KÜN)	28,4 ha	Vorranggebiet für Erholung	VBG Landwirtschaft (teilw.)	Zielverstoß wegen Lage im Vorranggebiet für Erholung	Nähe zu im höchsten Maße raumwirksamen Kulturdenkmal Kloster Schöntal (ca. 500 m Entfernung); überwiegend im 200 m-FFH-Puffer	Keine Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie
Freiflächenphotovoltaikanlage Neufeld/Burgacker (Gerabronn LK SHA)	5,3 ha	Vorranggebiet für regionalbedeutende Windkraftanlagen	VBG Erholung	Zielverstoß wegen Lage im Vorranggebiet für regionalbedeutende Windkraftanlagen	-	Keine Aufnahme als VBG FFPV in TF Solarenergie

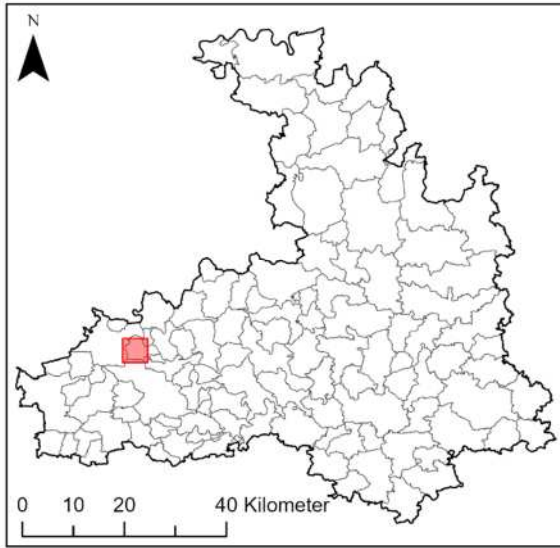
Karten PV-Projekte mit Vorschlag zur Aufnahme in die TF Solarenergie sowie PV-Projekte mit Vorschlag zur Ablehnung

1. Flächen, die aufgrund der Größe aufgenommen werden sollen 2
2. Flächen im Regionalen Grünzug, die zur Überwindung von Konflikten mit bestem Boden oder Biotopverbund aufgenommen werden sollen (größenunabhängig, einmalig auf Grundlage der Online-Abfrage) 13
3. Flächen, die aufgrund von Konflikten nicht aufgenommen werden sollen 19

Hinweis: Die Auszüge aus der Raumnutzungskarte entsprechen nicht dem Maßstab 1: 50000.

1. Flächen, die aufgrund der Größe aufgenommen werden sollen

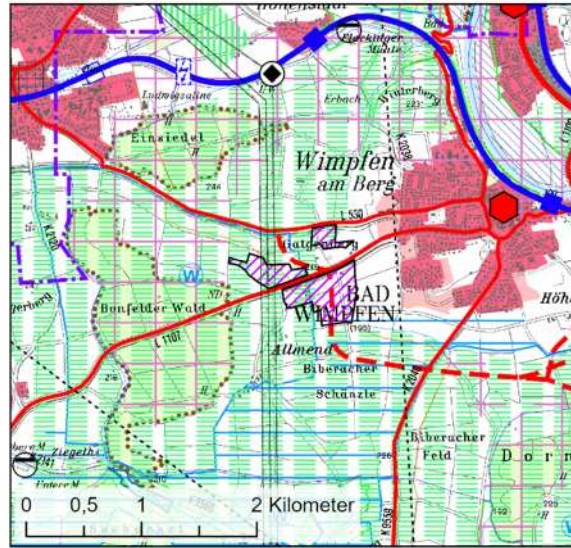
HN_01 Westlich Bad Wimpfen-Kernort



Bad Wimpfen
 HN_01 (Größe: 34,2 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

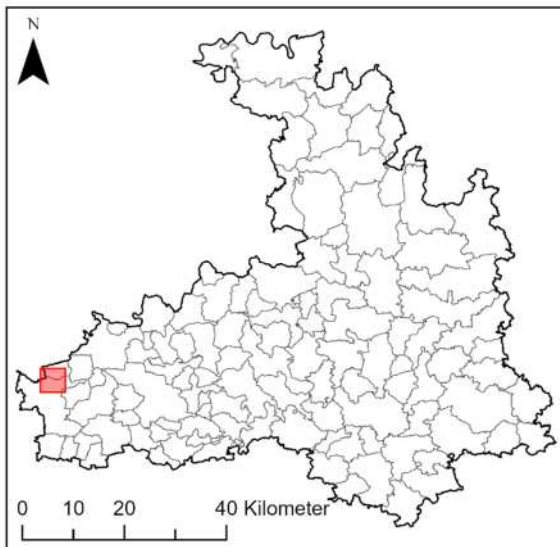
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung

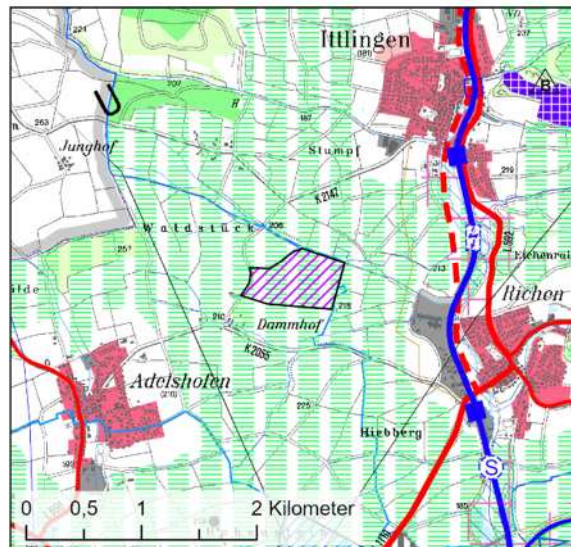
HN_03 Nordöstlich Eppingen-Adelshofen



Eppingen
 HN_03 (Größe: 31,9 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

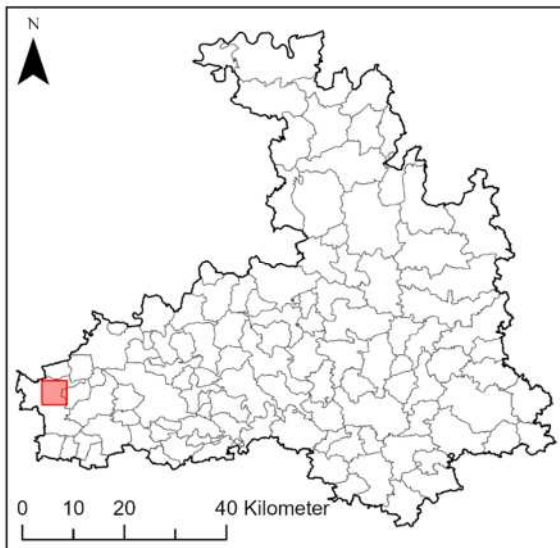
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

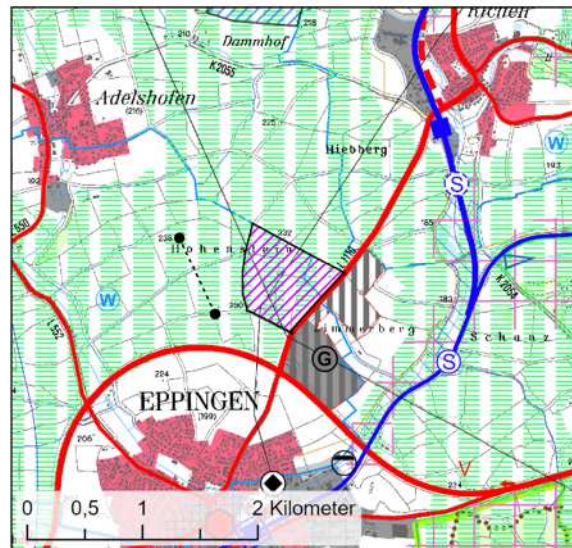
HN_04 Nördlich Eppingen-Kernort



Eppingen
 HN_04 (Größe: 47,8 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

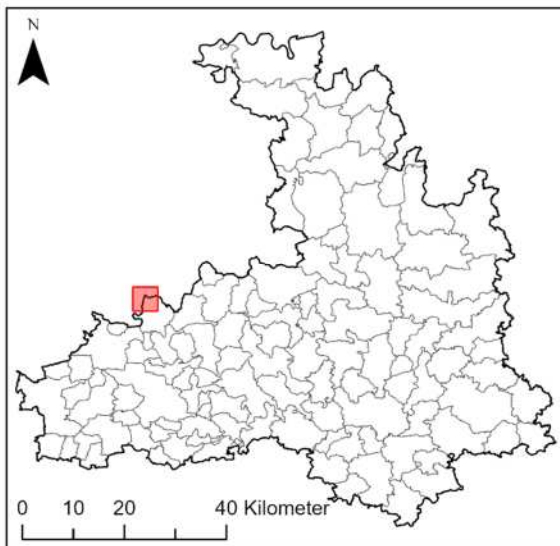
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

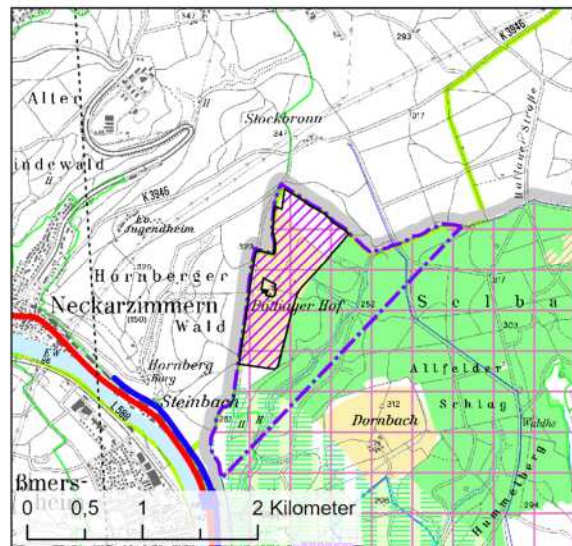
HN_05 Nördlich Gundelsheim-Kernort



Gundelsheim
 HN_05 (Größe: 65 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Wald (N)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- PV-Planung
- Gebiet für Erholung (VBG)

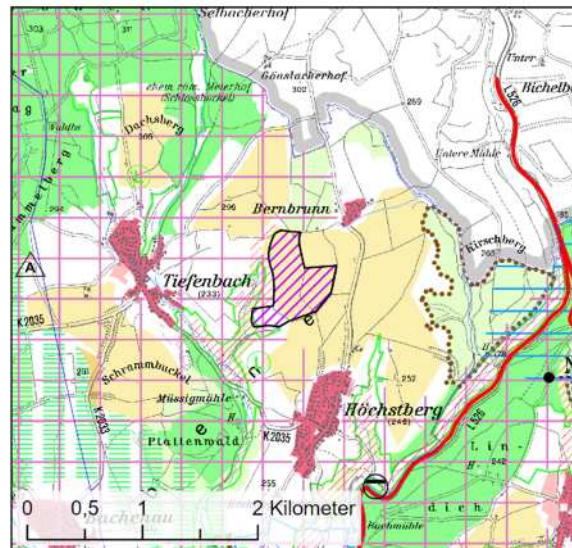
HN_06 Nördlich Gundelsheim-Höchstberg



Gundelsheim
 HN_06 (Größe: 32,5 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

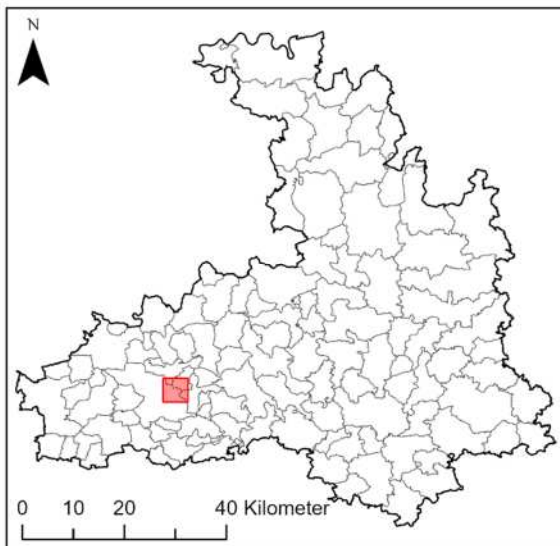
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

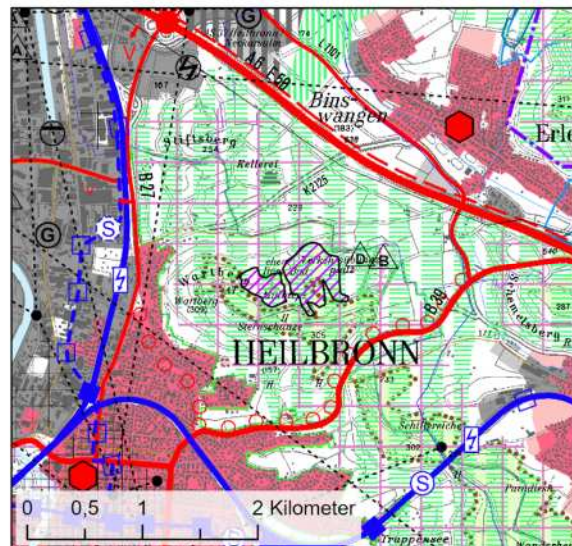
HN_07 Nordöstlich Heilbronn-Kernort



Heilbronn
 HN_07 (Größe: 28,6 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

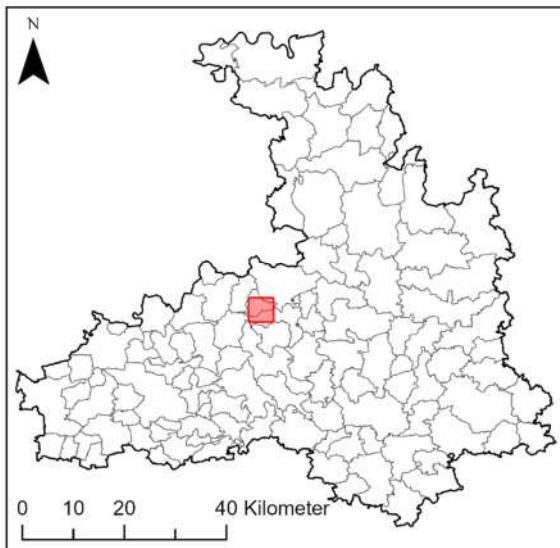
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Wald (N)
- PV-Planung

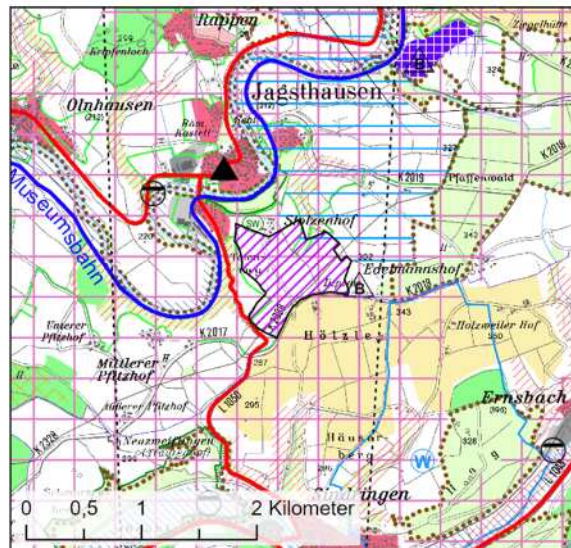
HN_09 Südlich Jagsthausen-Kernort



Jagsthausen
 HN_09 (Größe: 56,6 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

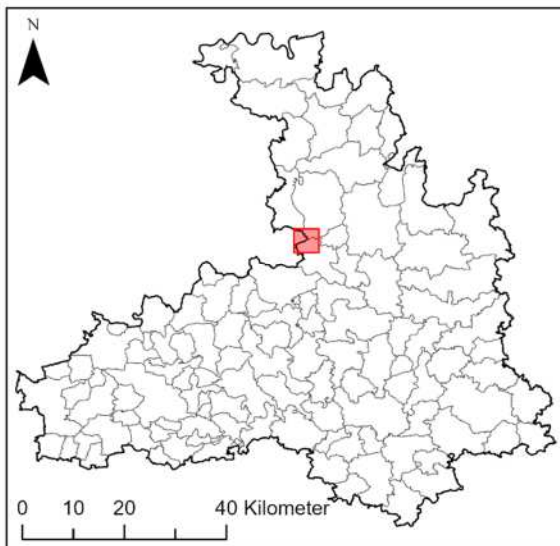
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Standort für regionalb. WKA (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

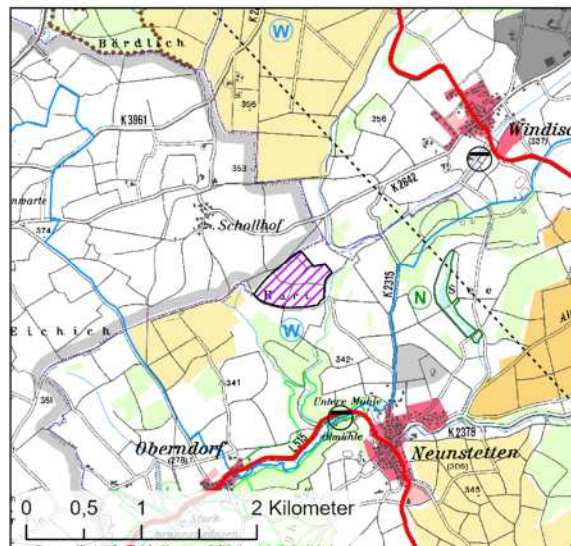
KÜN_01 Nordwestlich Krautheim-Neunstetten



Krautheim
 KÜN_01 (Größe: 20,6 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

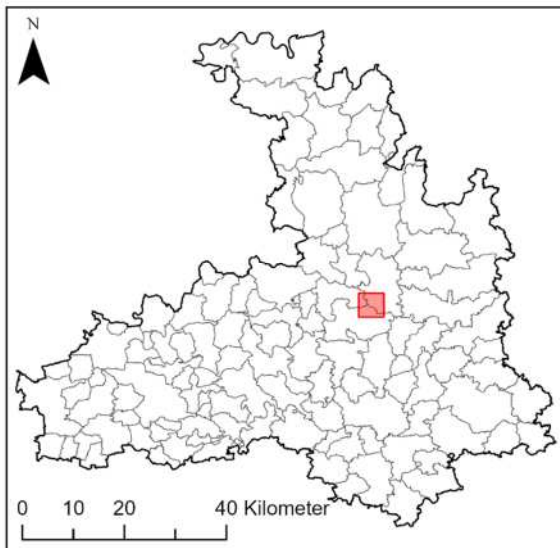
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung

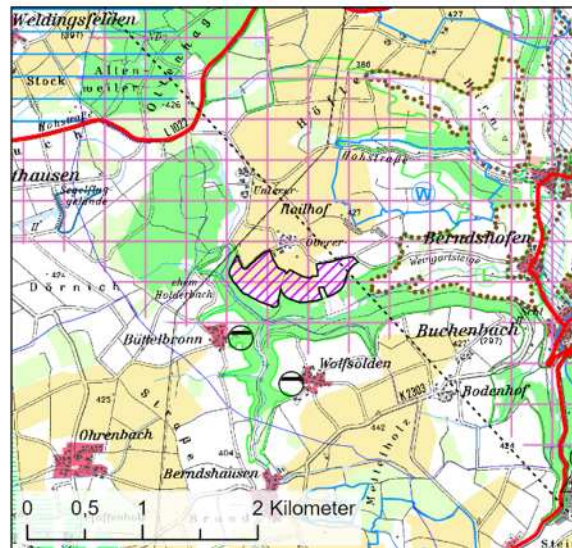
KÜN_02 Westlich Mulfingen-Buchenbach



Mulfingen
 KÜN_02 (Größe: 28,6 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

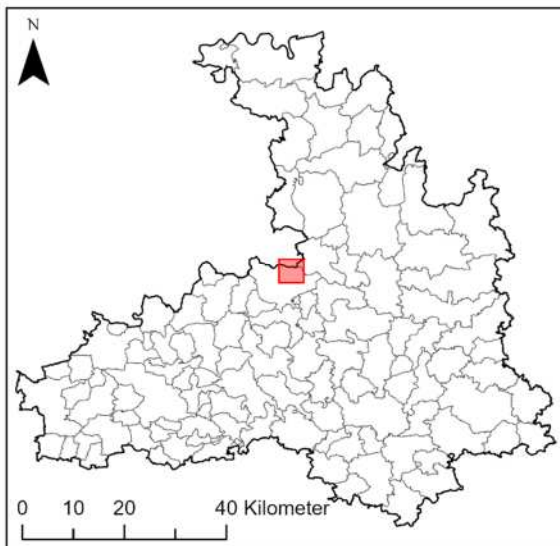
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

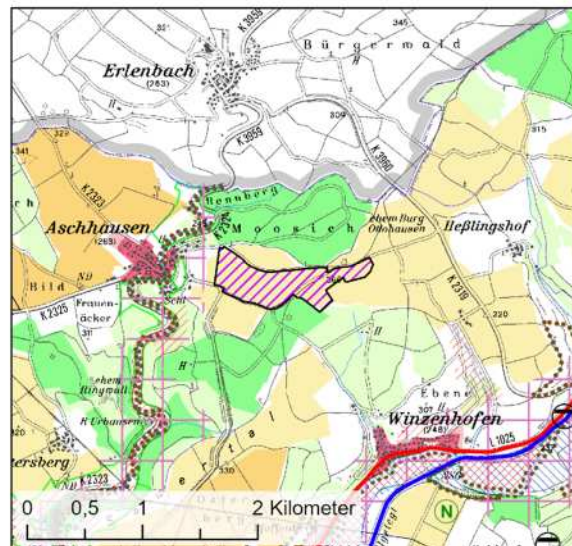
KÜN_05 Östlich Schöntal-Aschhausen



Schöntal
 KÜN_05 (Größe: 36,1 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

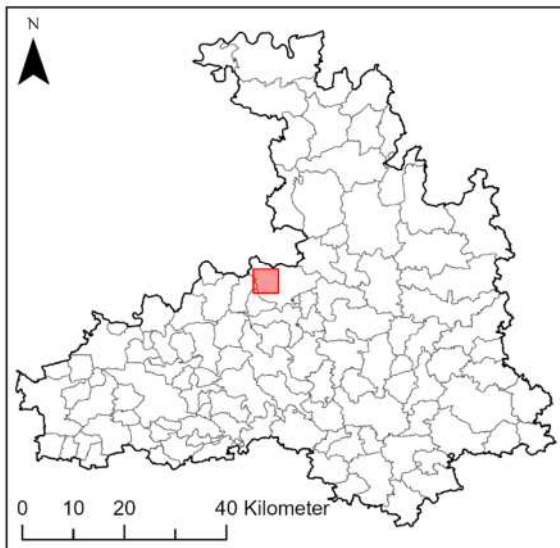
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VBG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

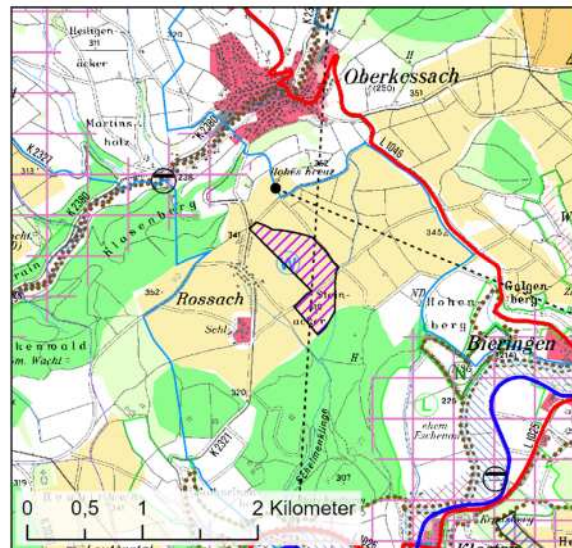
KÜN_06 Südlich Schöntal-Oberkessach



Schöntal
KÜN_06 (Größe: 30,4 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

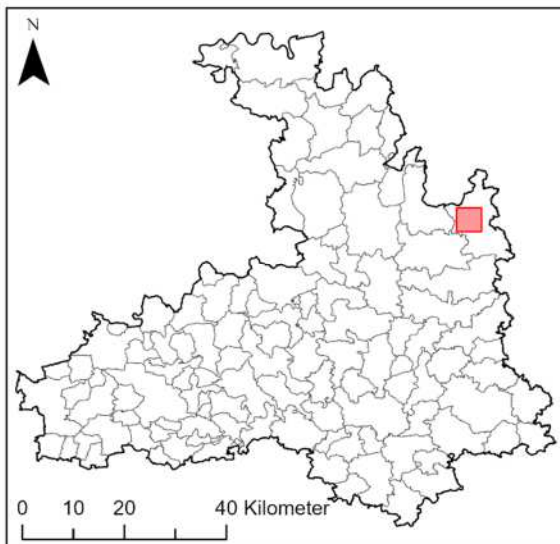
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VBG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

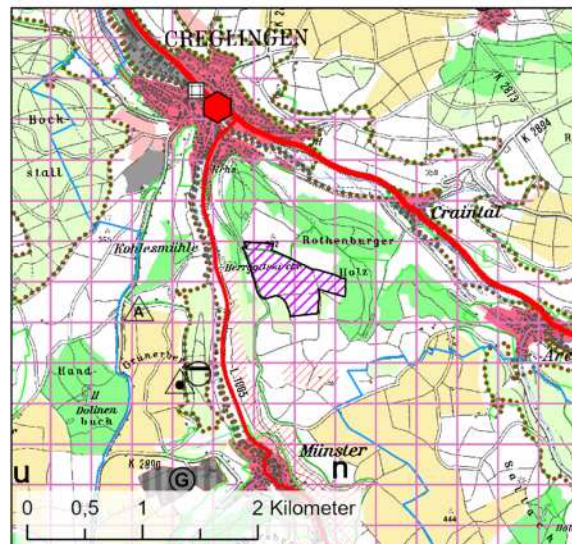
TBB_01 Südlich Creglingen-Kernort



Creglingen
TBB_01 (Größe: 29,6 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

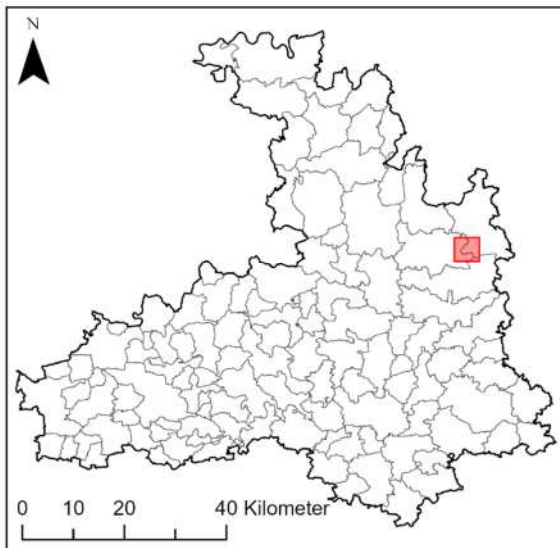
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

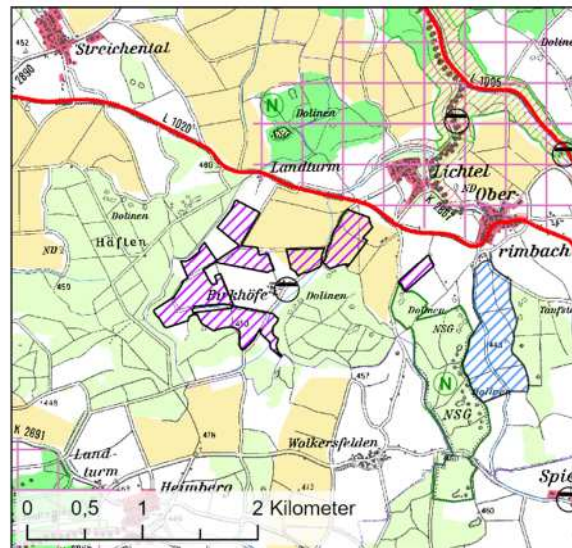
TBB_02 Südwestlich Creglingen-Oberrimbach



Creglingen
TBB_02 (Größe: 70,7 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

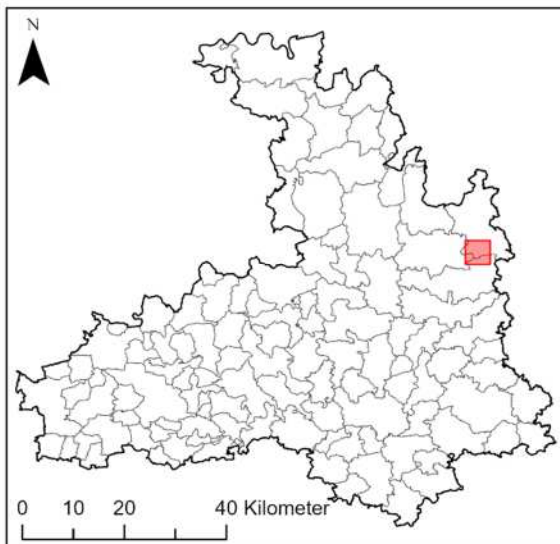
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

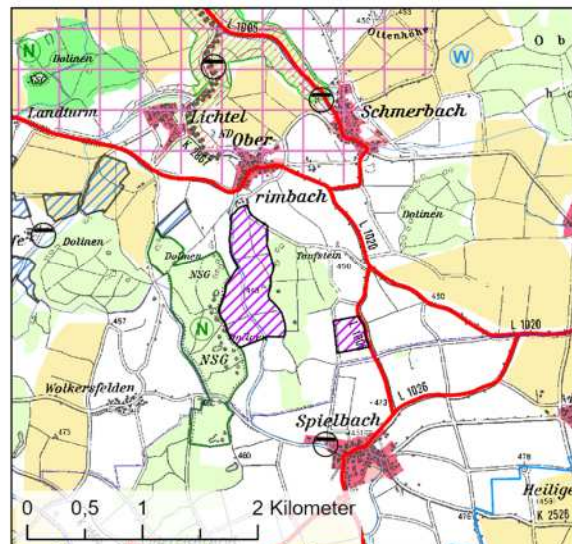
TBB_03 Südlich Creglingen-Oberrimbach



Creglingen
TBB_03 (Größe: 50,3 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

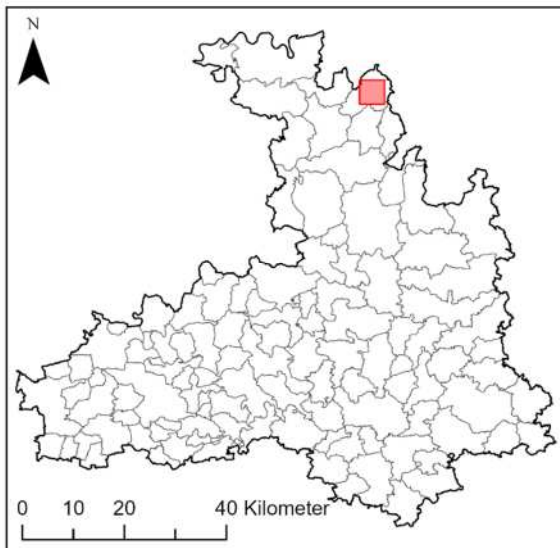
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

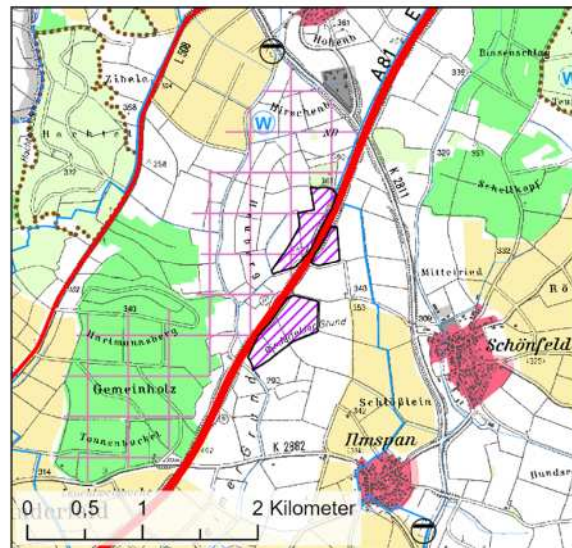
TBB_04 Westlich Großrinderfeld-Schönfeld



Großrinderfeld
TBB_04 (Größe: 38,5 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

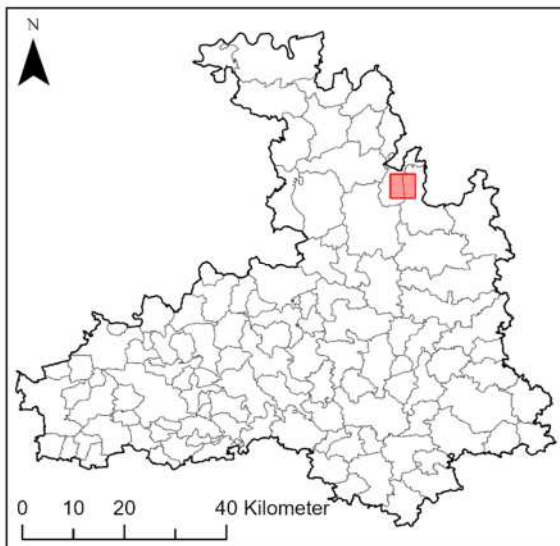
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

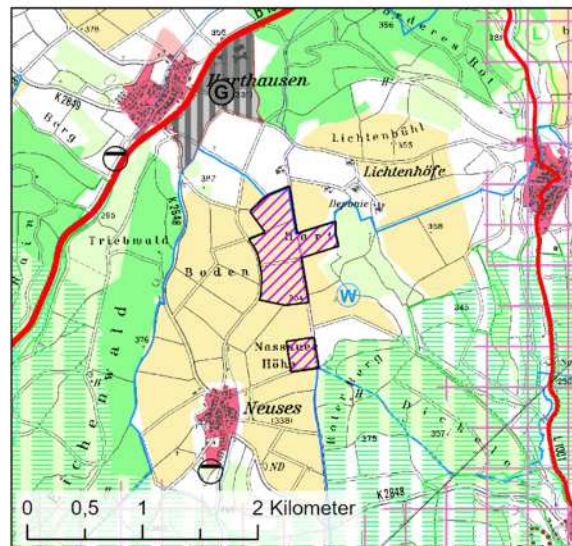
TBB_05 Nordöstlich Igersheim-Neuses, westlich Weikersheim-Nassau



Igersheim / Weikersheim
TBB_05 (Größe: 48,2 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

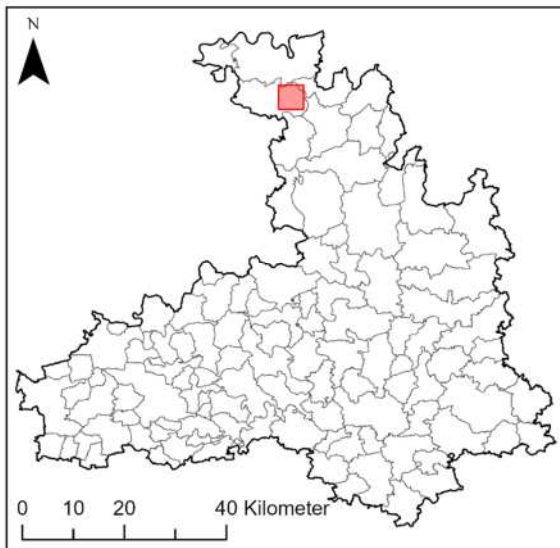
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

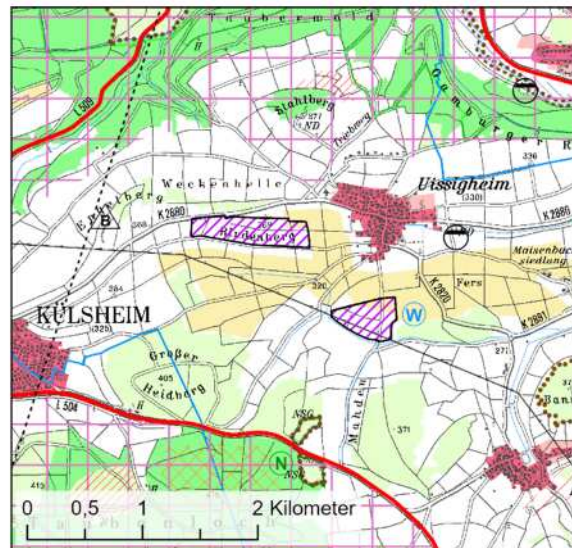
TBB_06 Südwestlich Kilsheim-Uissigheim



Kilsheim
TBB_06 (Größe: 36,1 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

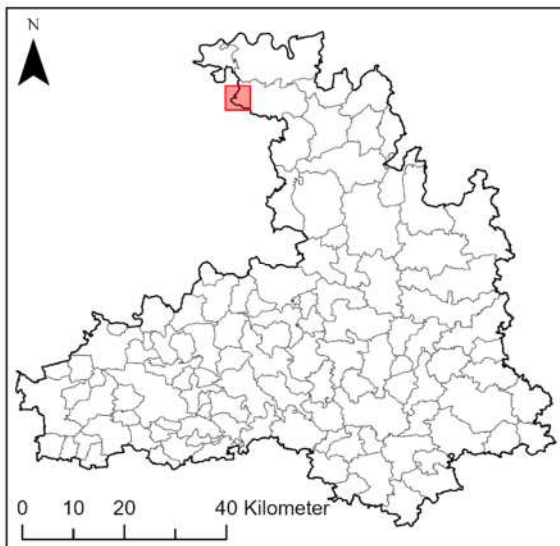
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VBG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Standort für regionalb. WKA (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

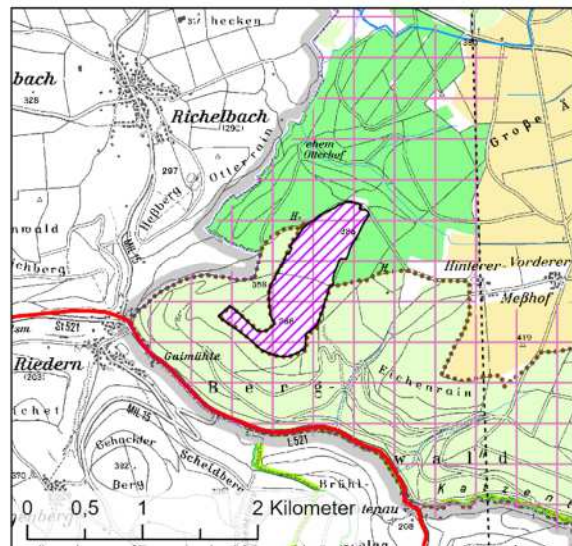
TBB_07 Westlich Kilsheim-Steinbach



Kilsheim
TBB_07 (Größe: 64,2 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

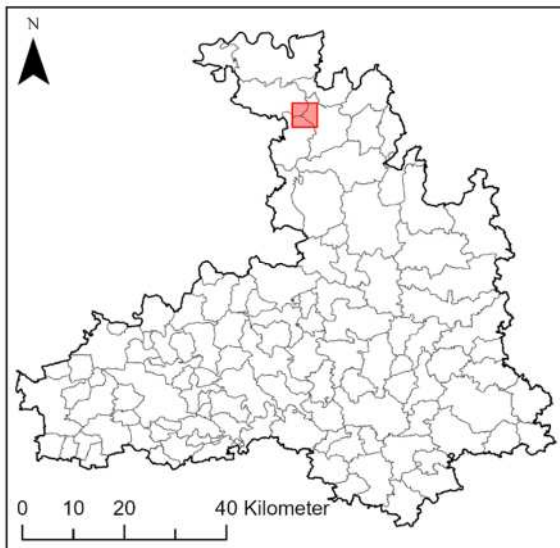
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

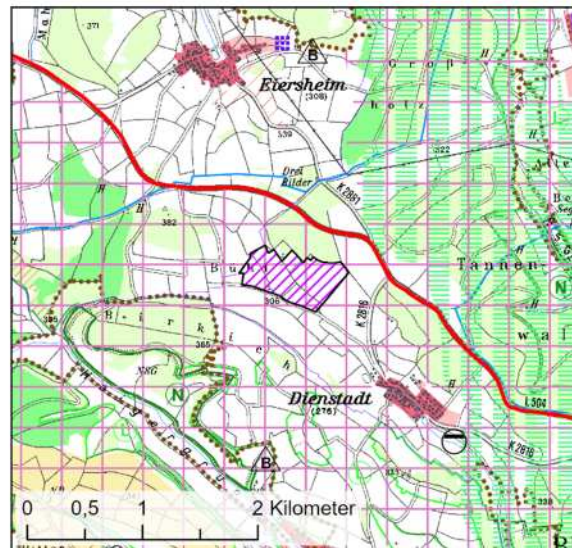
TBB_09 Nordwestlich Tauberbischofsheim-Dienstadt



Tauberbischofsheim
TBB_09 (Größe: 30,6 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

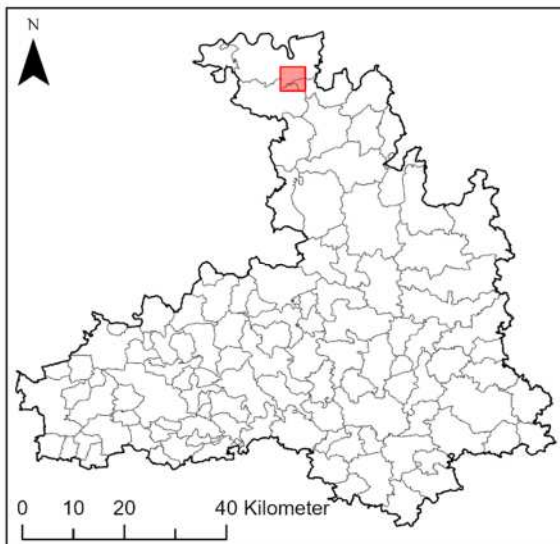
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VBG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Rohstoffabbau < 5 ha (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

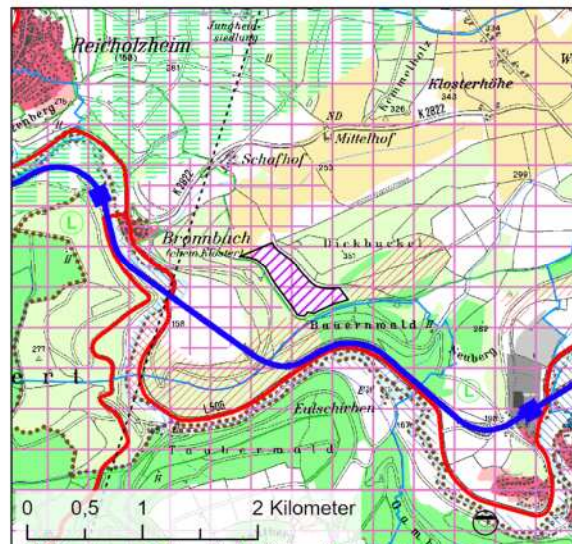
TBB_10 Südöstlich Wertheim-Reicholzheim



Wertheim
TBB_10 (Größe: 20,1 ha)
Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

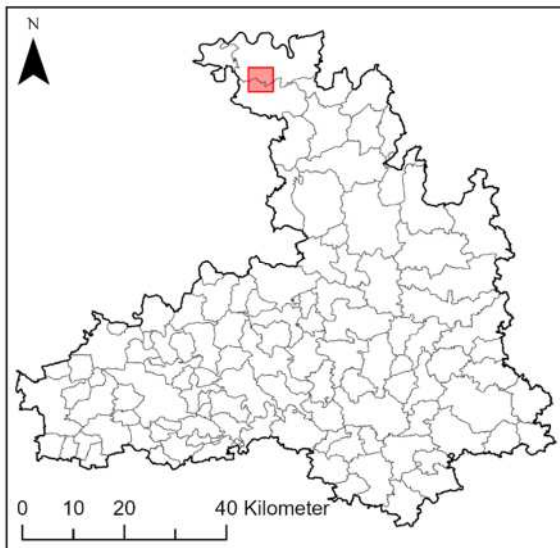
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Standort für regionalb. WKA (VRG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

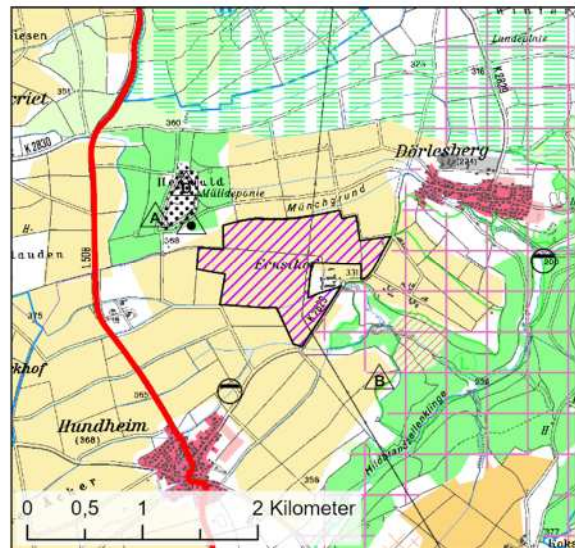
TBB_11 Südwestlich Wertheim-Dörlesberg



Wertheim
 TBB_11 (Größe: 96,6 ha)
 Empfehlung: Keine Gremienentscheidung notwendig

-  Regionsgrenze
-  Gemeindegrenze

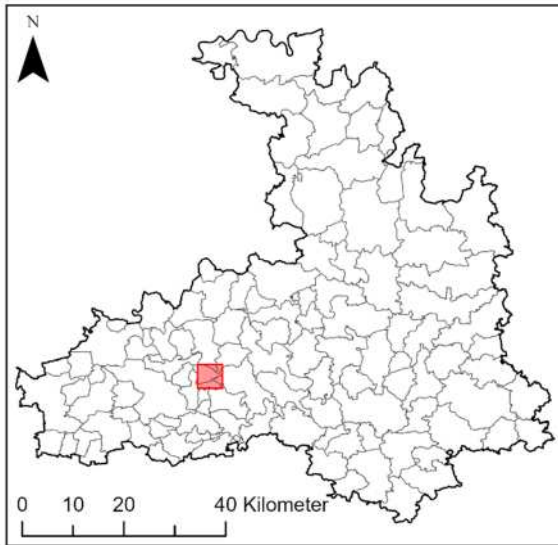
Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



-  Gebiet für Fotovoltaikanlagen (VBG)
-  Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
-  Regionaler Grünzug (VRG)
-  Gebiet für Naturschutz (VRG)
-  Standort für regionalb. WKA (VRG)
-  PV-Planung
-  Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
-  Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
-  Wald (N)

2. Flächen im Regionalen Grünzug, die zur Überwindung von Konflikten mit bestem Boden oder Biotopverbund aufgenommen werden sollen (größenunabhängig, einmalig auf Grundlage der Online-Abfrage)

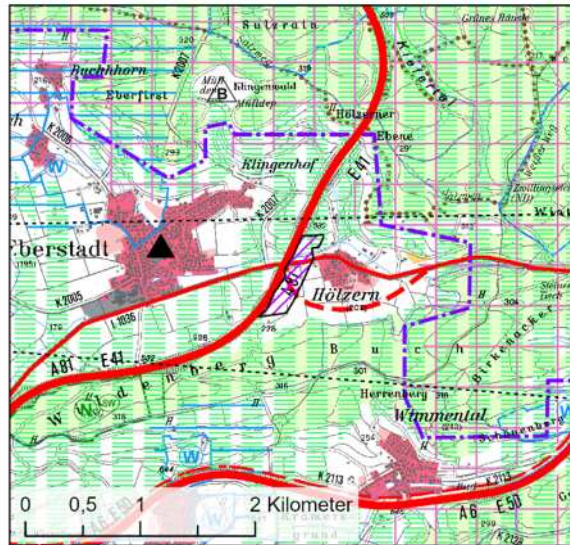
HN_02 Westlich Eberstadt-Hölzern, Östlich Eberstadt-Kernort



Eberstadt
 HN_02 (Größe: 13,1 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

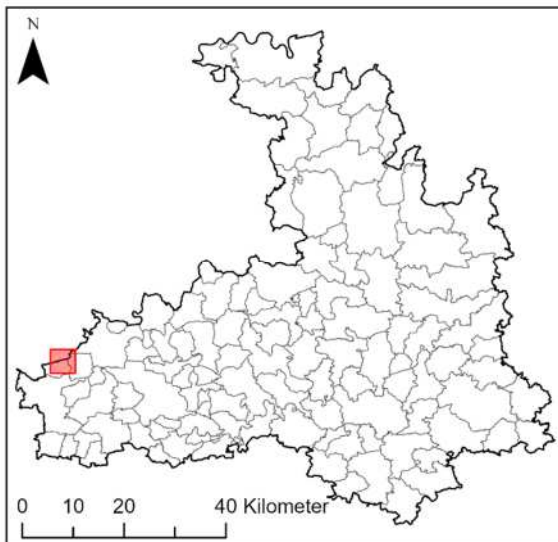
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Regionaler Grünzug (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

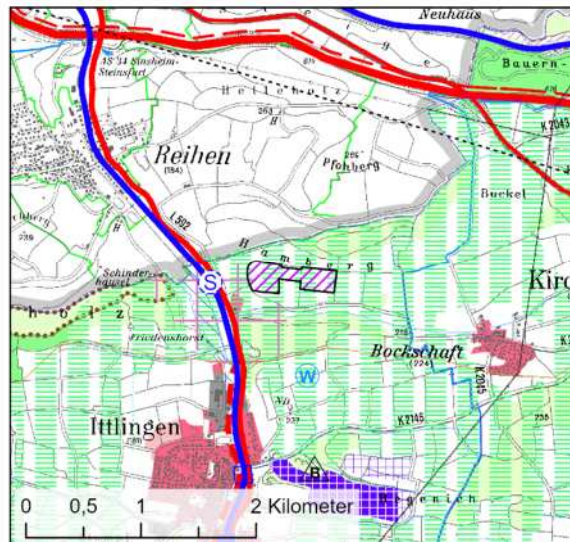
HN_08 Nördlich Ittlingen-Kernort



Ittlingen
 HN_08 (Größe: 14,7 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

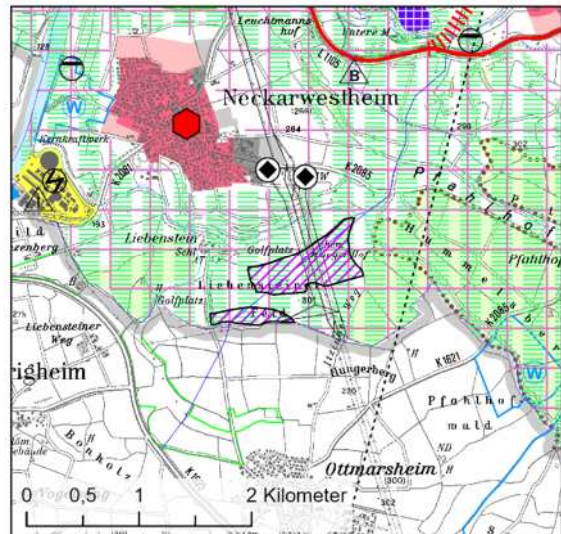
HN_10 Südlich Neckarwestheim-Kernort



Neckarwestheim
 HN_10 (Größe: 41,8 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

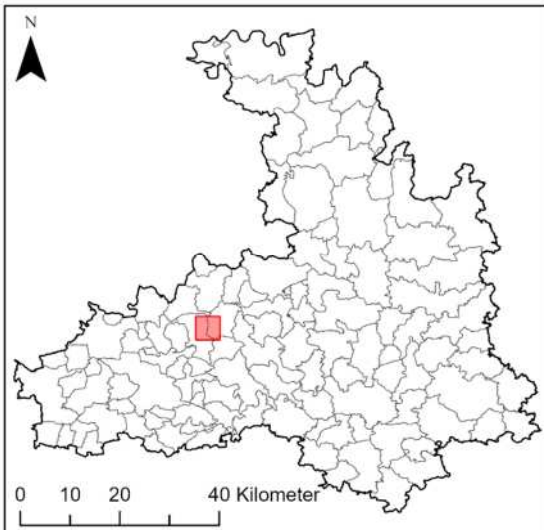
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung

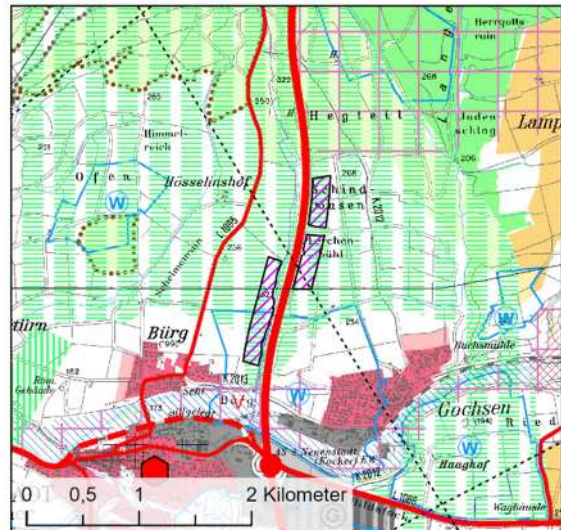
HN_11 Nordöstlich Neuenstadt a. K.-Bürg, nordwestlich Hardthausen a. K.-Gochsen



Neuenstadt a. K. / Hardthausen a. K.
 HN_11 (Größe: 27,9 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

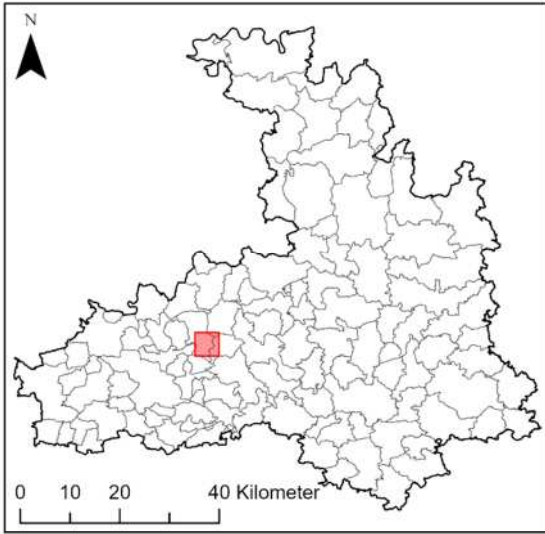
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

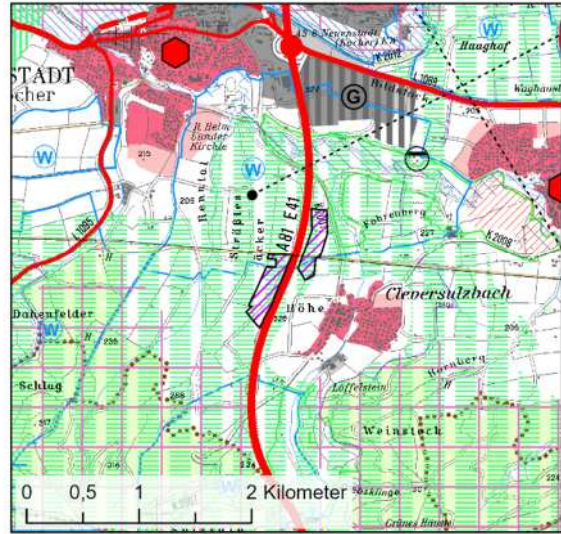
HN_12 Südlich Neuenstadt a. K.-Kernort, nordwestlich Neuenstadt a. K.-Cleversulzbach



Neuenstadt a. K.
 HN_12 (Größe: 19,2 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

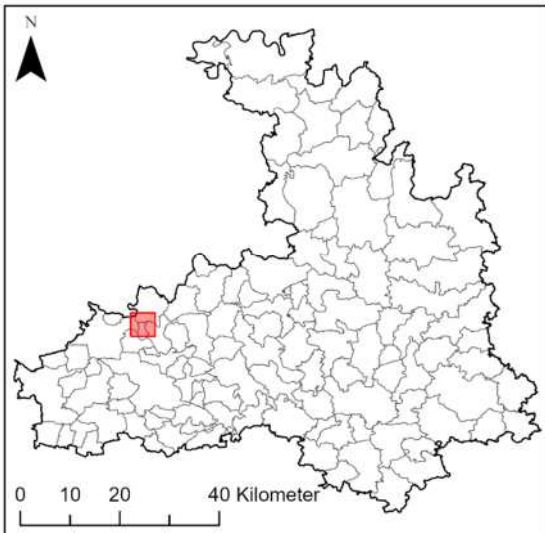
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Wald (N)
- PV-Planung

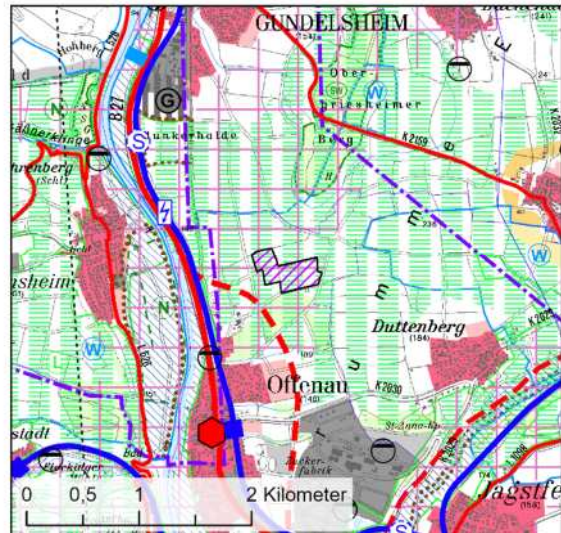
HN_13 Nördlich Offenau-Kernort



Offenau
 HN_13 (Größe: 13,7 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

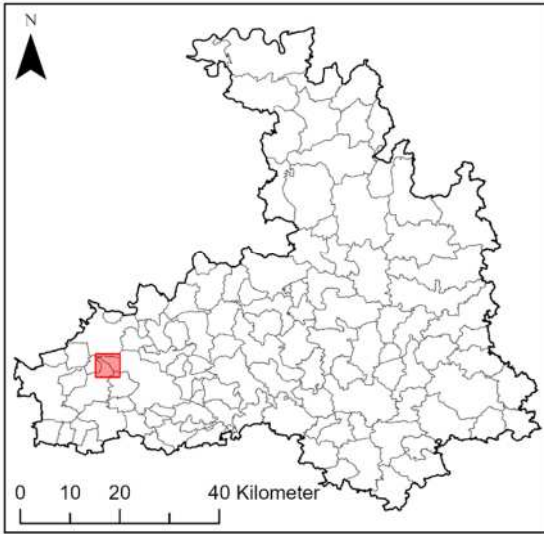
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung

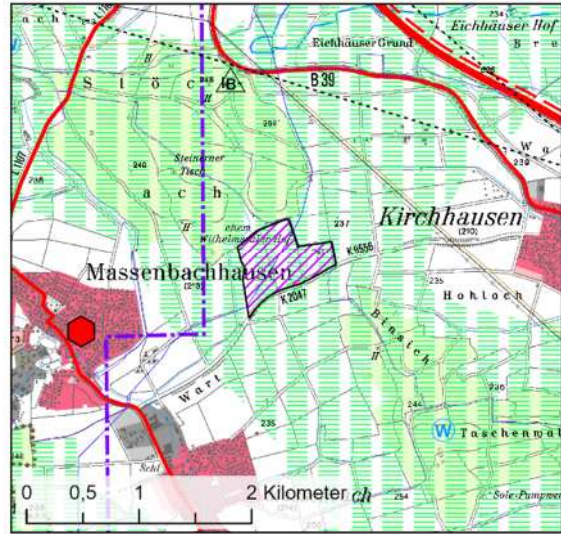
HN_14 Nördlich Schwaigern-Massenbach



Schwaigern
 HN_14 (Größe: 39,3 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

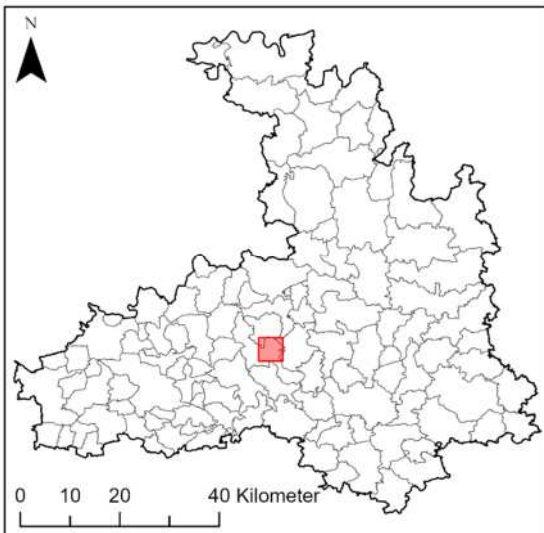
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung

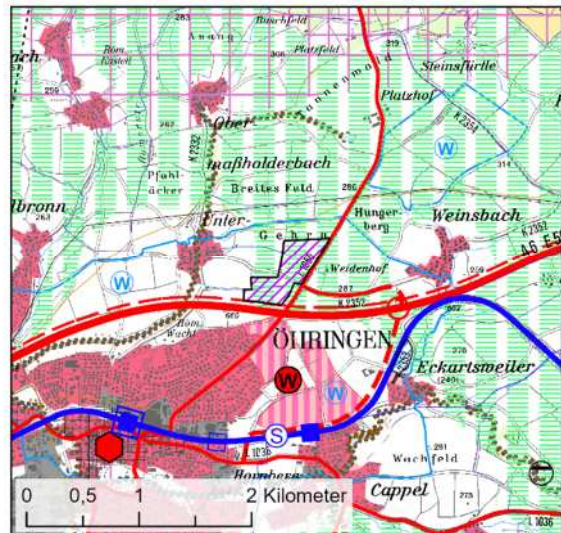
KÜN_03 Östlich Öhringen-Untermaßholderbach



Öhringen
 KÜN_03 (Größe: 20,1 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

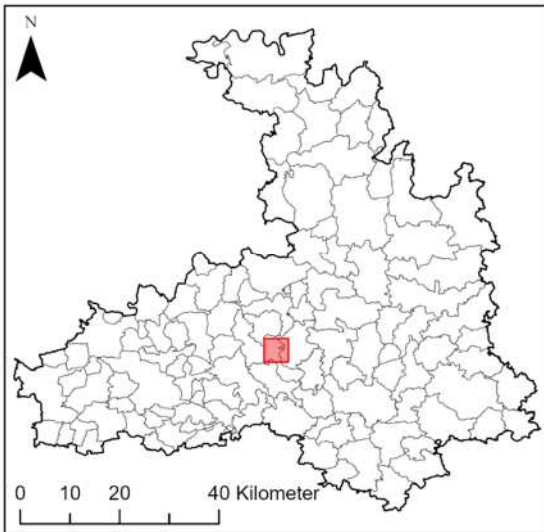
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt Wohnen
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

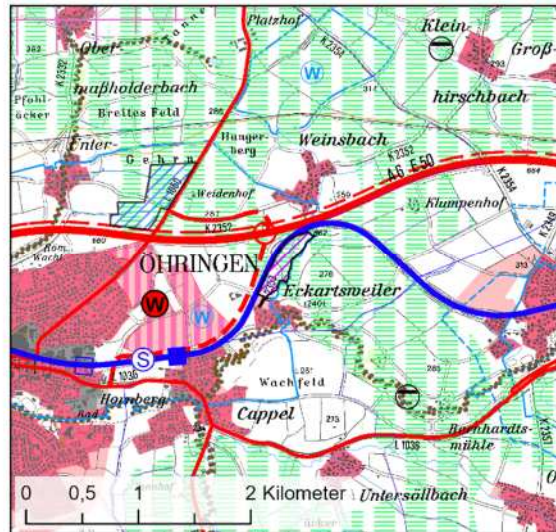
KÜN_04 Nördlich Öhringen-Eckartsweiler



Öhringen
KÜN_04 (Größe: 10 ha)
Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

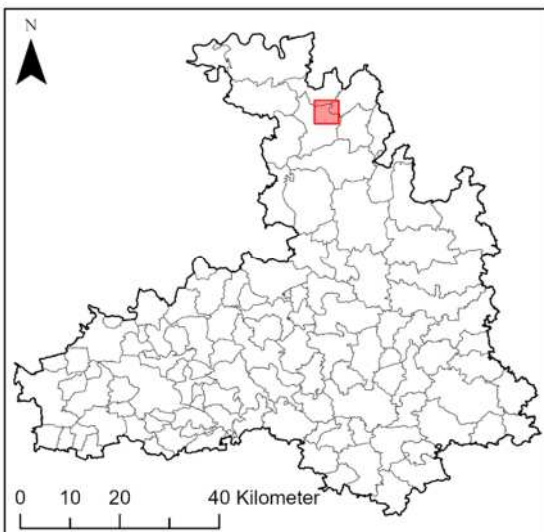
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt Wohnen
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

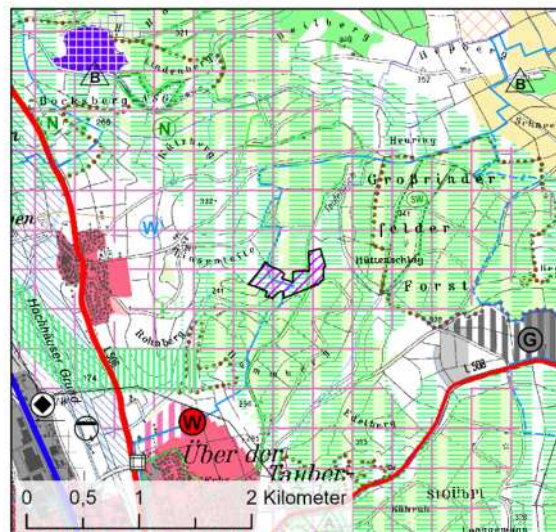
TBB_08 Östlich Tauberbischofsheim-Impfingen



Tauberbischofsheim
TBB_08 (Größe: 13,4 ha)
Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

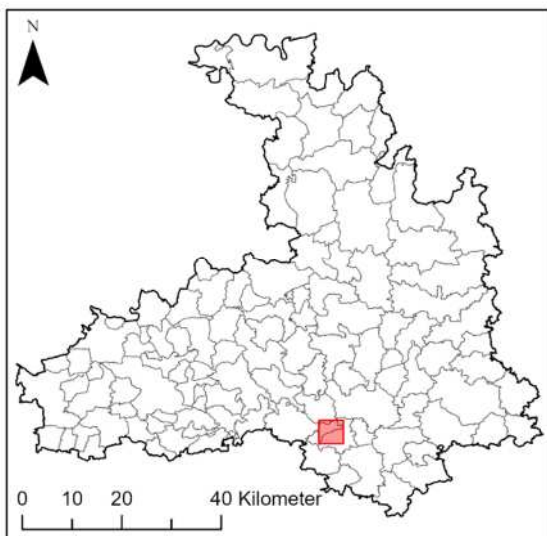
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Standort für regionalb. WKA (VRG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Schwerpunkt Wohnen
- Schwerpunkt IGD
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

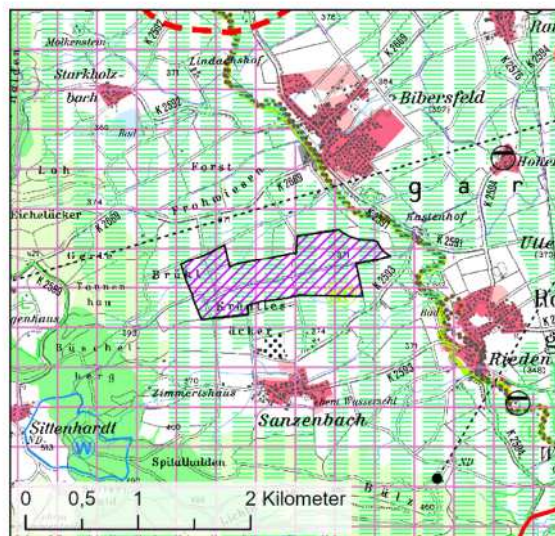
SHA_01 Südlich Schwäbisch Hall-Bibersfeld, nordwestlich Rosengarten-Rieden



Schwäbisch Hall / Rosengarten
 SHA_01 (Größe: 79,4 ha)
 Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

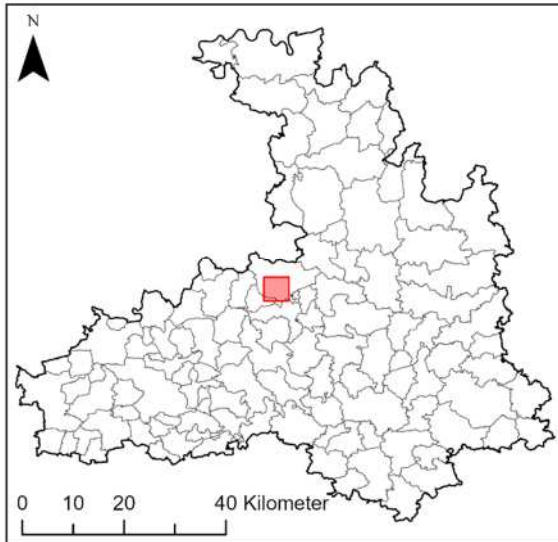
Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Gebiet für Fotovoltaikanlagen (VBG)
- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Grünzäsur (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

3. Flächen, die aufgrund von Konflikten nicht aufgenommen werden sollen

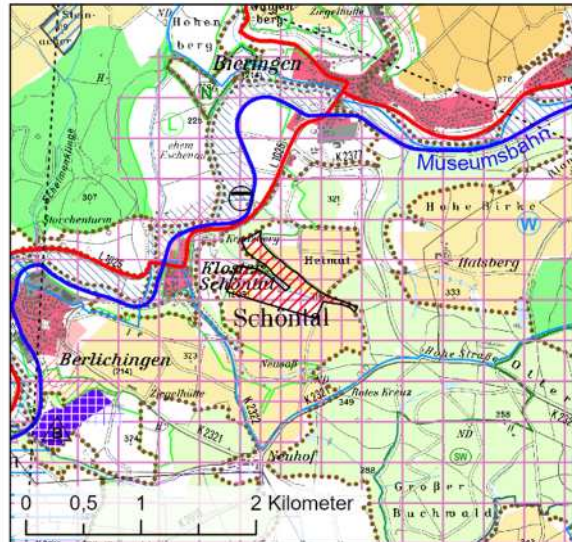
Freiflächenphotovoltaikanlage Neuhof (Schöntal, LK KÜN)



Schöntal
(Größe: 28,4 ha)
Empfehlung: Keine Übernahme in TF Solarenergie

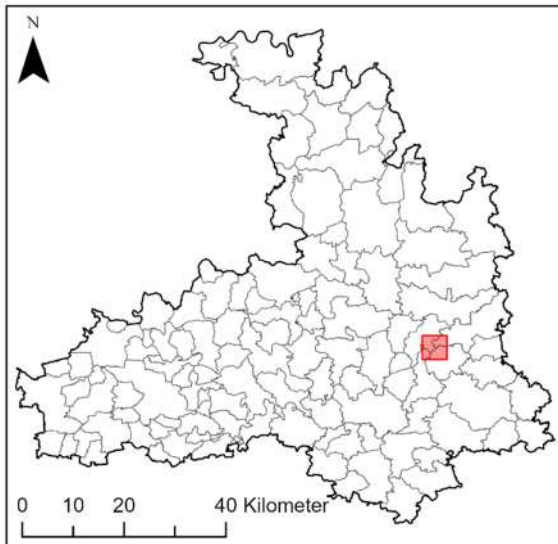
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Hochspannungsfreileitung (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VBG)
- Rohstoffabbau > 5 ha (VRG)
- Rohstoffsicherung > 5 ha (VBG)
- Sicherung von Wasservorkommen (VBG)
- Gebiet für Erholung (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung
- Weitere PV-Planung

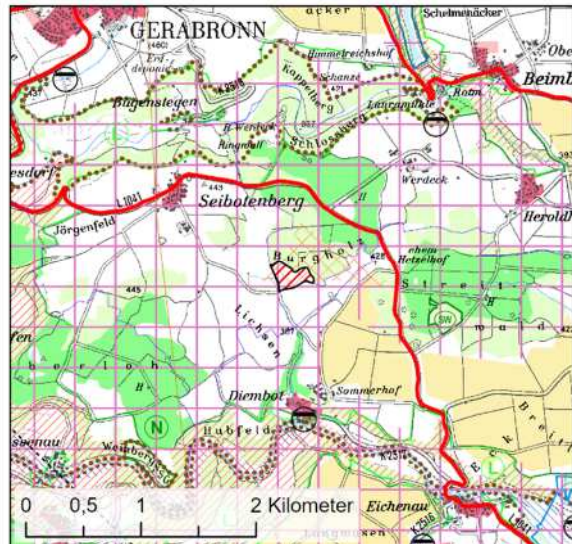
Freiflächenphotovoltaikanlage Neufeld/Burgacker (Gerabronn LK SHA)



Gerabronn
(Größe: 5,3 ha)
Empfehlung: Keine Übernahme in TF Solarenergie

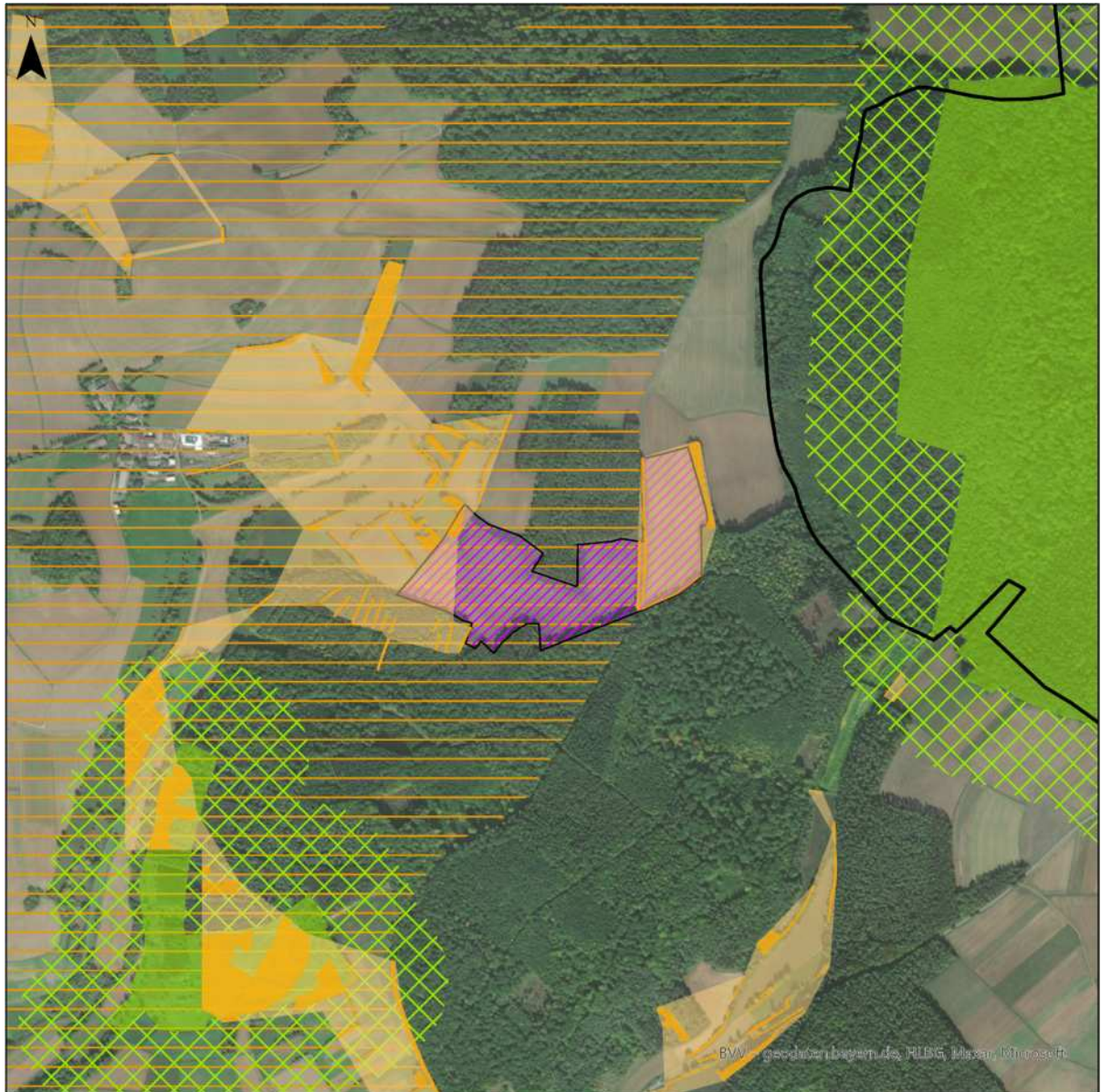
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze








Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19



- Trasse für Ferngasleitung Bestand (VRG)
- Gebiet für Naturschutz (VRG)
- Standort für regionalb. WKA (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Wald (N)
- PV-Planung

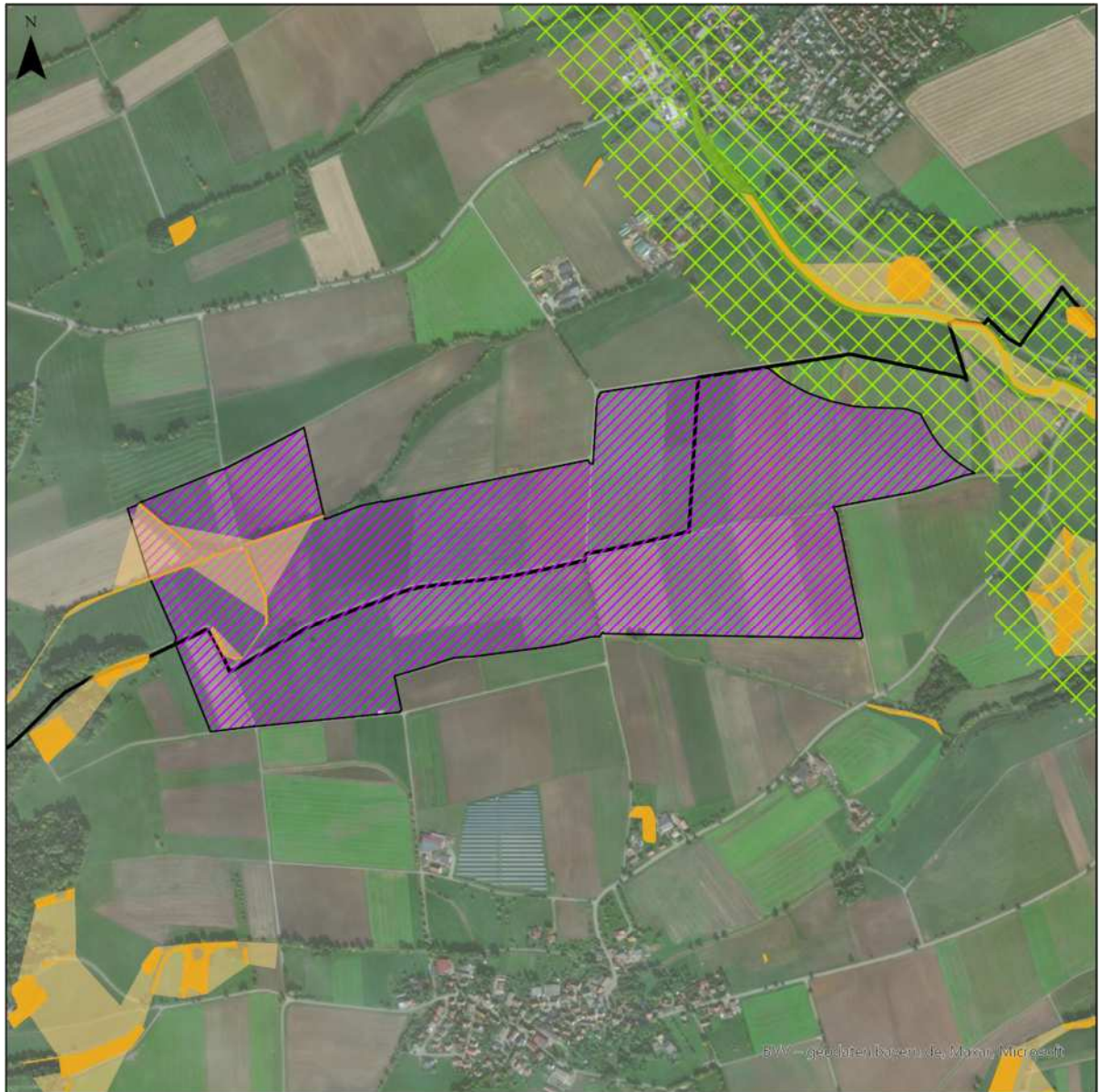
Kartendarstellung zu PV-Projekten mit Betroffenheit des landesweiten Biotopverbunds










-  PV-Planung
-  Kernflächen im Regionalen Grünzug
-  Kernräume im Regionalen Grünzug
-  FFH-Gebiet
-  FFH-Puffer 200 m
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Gemeindegrenzen

0 175 350 700 Meter

Tauberbischofsheim:
TBB_08 (Größe: 13,4 ha)
Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie



-  PV-Planung
-  Kernflächen im Regionalen Grünzug
-  Kernräume im Regionalen Grünzug
-  FFH-Gebiet
-  FFH-Puffer 200 m
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Gemeindegrenzen

0 175 350 700 Meter

Schwäbisch Hall / Rosengarten:
SHA_01 (Größe: 79,4 ha)
Empfehlung: Übernahme in TF Solarenergie

Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2023
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Übersichtsplan der PV-Projekte, die zur Aufnahme in die Teilfortschreibung Solarenergie empfohlen werden

